

2. Voranschlag 2009 und Finanzplan 2010 - 2012 (08/BS 4/46)

Detailberatung

Präsident: Die Berichte der Subkommissionen über die einzelnen Departemente sind Ihnen zugestellt worden und werden hier nicht mehr verlesen. Ebenfalls haben Sie vorgängig den Bericht des Präsidenten der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zur Detailberatung erhalten.

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Für die Detailberatung zu den einzelnen Departementen verweise ich auf die Berichte der Subkommissionen. In diesen werden der Voranschlag 2009 und der Finanzplan 2010 - 2012 behandelt und Feststellungen sowie allgemeine Bemerkungen gemacht.

Zum Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg:

Die Gesamtkommission GFK hat sich während der Beratungen des Voranschlages 2009 erneut mit dem Arenenberg befasst. Dies hat sie schon zu Beginn der letzten Legislatur intensiv getan. Sie stellt fest, dass beim Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg die drei Departemente DIV, DEK und DBU involviert sind. Sie stellt weiter fest, dass der Bildungsteil Arenenberg im Budget des DEK nicht enthalten ist. Zudem stellt sie auch fest, dass im Hochbauprogramm DBU für den Arenenberg folgende Investitionen geplant wurden: Finanzplan 2008 - 2010: 8,0 Millionen Franken; Finanzplan 2009 - 2011: 15,9 Millionen Franken; Finanzplan 2010 - 2012: 23,0 Millionen Franken. Mit einer separaten Botschaft hatte der Regierungsrat dem Parlament im Jahr 2007 einen Kredit für die Sanierung des Hauptgebäudes im Umfang von 15,9 Millionen Franken vorgelegt. Dieser wurde genehmigt, und die Sanierungen erfolgen nun schrittweise. Es besteht jedoch noch weiterer Sanierungsbedarf auf dem Arenenberg. Dazu sind nun im Hochbauprogramm weitere rund 8 Millionen Franken vorgesehen. Handlungsbedarf besteht für das Fachstellenhaus, das Gästehaus und die Gärtnerei. Es ist aber noch nichts entschieden. Gemäss den Aussagen des Regierungsrates ist noch vieles im Fluss.

Die GFK verlangte vom Regierungsrat einen klaren Ansprechpartner in Sachen Arenenberg. Er hat diesem Wunsch bereits entsprochen und Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer als Ansprechpartner für die GFK bestimmt. Er ist zuständig und entscheidet darüber, welcher Regierungsrat oder welche Regierungsrätin im Bedarfsfall zugezogen werden soll.

Die GFK wird am 8. Juni 2009 anlässlich der Beratung des Geschäftsberichtes 2008 den Arenenberg besuchen. Dabei will sie sich vor Ort orientieren lassen. Die GFK erwartet bis dann vom Regierungsrat einen Bericht über Vision, Nutzungskonzept, Finanzierung und Kostenentwicklung für den Arenenberg. Die GFK dankt dem Regierungsrat für die Bereitschaft, dieses Anliegen aufzunehmen. Sie ist überzeugt, dass es für die Genehmigung von weiteren Krediten unerlässlich ist, diese Gesamtsicht zu haben.

Präsident: Der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission hat das Wort für seine zusätzlichen Ausführungen zur Detailberatung.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Ich habe in der Eintretensdebatte bereits erwähnt, dass sich die GFK trotz des hervorragenden Budgets kritisch mit der Ausgaben- seite auseinander gesetzt hat. Ich verweise dazu auf die Berichte. Ich gestatte mir einleitend zu einem Punkt eine Bemerkung, weil er insgesamt drei Departemente betrifft. Die GFK hat sich in der Detailberatung mehrmals mit dem Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg befasst. Diese wichtige kantonale Institution wird von den Departementen DIV und DEK genutzt und vom DBU aus- und umgebaut. Hier verlangte die GFK vom Regierungsrat eine Gesamtsicht, und sie wünscht, vertiefter informiert zu werden. Ich verweise auf den Kommissionsbericht und danke dem Regierungsrat, dass er unser Anliegen aufgenommen hat. Noch während der Detailberatung des Voranschlages hat der Regierungsrat beschlossen, dass Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer Ansprechpartner für die GFK in allen Fragen im Zusammenhang mit dem Arenenberg ist.

An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern der GFK und den Subkommissionsvorsitzenden ganz herzlich für die grosse Arbeit in den vergangenen Wochen. Speziell erwähnen möchte ich auch die sehr gute Zusammenarbeit in der GFK, die in dieser Zusammensetzung seit August an der Arbeit ist.

Präsident: Bei der Beratung der Laufenden Rechnung gehen wir gemäss Gliederung der Budget-Botschaft vor. Als Basis dient zudem der Anhang I (Zahlenteil zum Voranschlag). Die Investitionsrechnung sowie auch den Finanzplan werden wir departementsweise jeweils im Anschluss an die Beratung der Laufenden Rechnung behandeln.

Zu Beginn verweise ich auf § 5 a des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates vom 7. Dezember 1994. Demnach genehmigt der Grosse Rat die Summen der Globalbudgets sowie die Einzelpositionen, die nicht Bestandteil von Globalbudgets sind.

Konkret bedeutet dies für den Zahlenteil im Anhang I, dass alle senkrecht gesetzten Zahlen im Grossen Rat beraten werden können, nicht aber die kursiv angeführten Werte, weil diese einen Bestandteil des Globalbudgets bilden.

Gerne informiere ich Sie auch noch über die im letzten Jahr eingeführten Neuerungen, die sich bewährt haben und beibehalten werden:

- Die Diskussion und die Abstimmung zu Einzelanträgen werden direkt bei der Behandlung der einzelnen Kontengruppen durchgeführt.
- Die sich aus Einzelanträgen ergebenden finanziellen Auswirkungen werden laufend auf den Gesamtbetrag der Laufenden Rechnung respektive der Investitionsrechnung in Ziffer 7 des Beschlussesentwurfes übertragen.

- Liegen zu Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes mehrere gleichwertige Hauptanträge vor, ist jedes Ratsmitglied nur für 1 Antrag stimmberechtigt. Im Weiteren gilt das Ausscheidungsverfahren bei mehreren Hauptanträgen nach § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates.
- Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 1, 2.4, 3 bis 5 sowie 7 und 8 des Beschlussesentwurfes erfolgen einzeln unter "Beschlussfassung".
- Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 2.1, 2.2 und 2.3 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei der entsprechenden Kontogruppe des Tiefbauamtes statt. Dabei sind auch Anträge zu einzelnen Projekten möglich.
- Die Diskussion und die Abstimmung über die Abschreibung der Leistungsmotion von Willy Weibel, Peter Schütz und Albert Wellauer (Ziffer 6 des Beschlussesentwurfes) finden bereits bei der Kontogruppe der Kantonspolizei statt.

Wir beginnen die Beratung mit den fünf einleitenden Abschnitten der Budget-Botschaft zum Voranschlag 2009 (gelbe Seiten 1 bis 31). Dieser Bereich entspricht im Wesentlichen einem zusammenfassenden Überblick. Spezifische Anträge, die sich auf bestimmte Konten beziehen, sind erst bei der Behandlung der Laufenden Rechnung ab Seite 33 einzubringen.

Diskussion - **nicht benützt.**

2.1 Räte

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DFS/SK:

- Peter Kummer, Oberaach (Vorsitz)
- Myrta Klarer, Sirnach
- Cornelia Komposch, Herdern
- Richard Nägeli, Frauenfeld

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2009 und Finanzplan 2010 - 2012

Im Text auf Seite 11 unten in der Budget-Botschaft wird beim Personalaufwand pauschal auch der Ständerat erwähnt. Schon seit dem Jahr 2003 werden unsere Ständeräte durch den Bund entschädigt und beim Kanton auch nicht mehr budgetiert.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seite 33 der Budget-Botschaft und Seite 7 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2010 - 2012 (Seite 17)

Diskussion - **nicht benützt.**

2.2 Staatskanzlei

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DFS/SK:

- Peter Kummer, Oberaach (Vorsitz)
- Myrta Klarer, Sirnach
- Cornelia Komposch, Herdern
- Richard Nägeli, Frauenfeld

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2009 und Finanzplan 2010 - 2012

In der Rechnung der Staatskanzlei hat die NFA keine besonderen Auswirkungen. Recht grosse Schwankungen verursachen die Wahljahre, im kommenden Jahr sind keine Erneuerungswahlen, und darum ist der Aufwand tiefer.

2100 Staatskanzlei

Der Mehraufwand für die Registerharmonisierung in der Produktgruppe "Statistische Dienste" ist einmalig. Das Projekt "Registerharmonisierung" beinhaltet die Vorarbeiten im Vorfeld der eidgenössischen Volkszählung 2010. Diese soll nicht mehr traditionell mit Fragebogen, sondern durch elektronische Datenübermittlung aus Registern (vor allem Einwohnerregister) durchgeführt werden. Voraussetzung ist die Harmonisierung der Register gemäss den Vorgaben des Registerharmonisierungsgesetzes.

2510 Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale

In der Produktgruppe "Büromaterial" fällt der Umsatz von rund Fr. 500'000.-- mit der Spital Thurgau AG weg. Die Spital Thurgau AG verlangte ein komplettes Servicepaket. Die BLDZ hätte diese Anforderungen ohne zusätzliche Investitionen nicht leisten können.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 37 bis 42 der Budget-Botschaft und Seite 8 des Zahlenteils)
Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2010 - 2012 (Seite 18)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Auf der Tribüne begrüsse ich speziell die Schülerinnen und Schüler der Pestalozzischule in Sulgen. Wir freuen uns über ihren Besuch und ihr Interesse an unserer Arbeit im Thurgauer Parlament.

2.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DIV:

- Katharina Winiger, Frauenfeld (Vorsitz)
- Carmen Haag, Stettfurt
- Dr. Hermine Hascher, Eschikofen
- Moritz Tanner, Winden

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2009 und Finanzplan 2010 - 2012

Die Subkommission DIV und die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission haben sich intensiv mit dem Departement auseinander gesetzt. Besonders erfreulich waren die sehr informativen Antworten auf den Fragenkatalog. Die Subkommission ist der Meinung, dass das vorliegende Budget 2009 sorgfältig und realistisch erarbeitet wurde. Sie dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Departementes für die grosse Arbeit und die klare Darstellung der budgetrelevanten Fakten.

Finanzen

Der um rund 7,5 Millionen Franken kleinere Aufwandüberschuss im Vergleich zum Budget 2008 setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen: Mehraufwand: Energie: 1,9 Millionen; öffentlicher Verkehr: 0,6 Millionen; Ergänzungsleistungen: 1,9 Millionen; höherer Beitrag an die Familienzulagen in der Landwirtschaft: 0,8 Millionen. Minderausgaben ergeben sich durch den Wegfall des Beitrages an die IV von 13,5 Millionen Franken.

In Abweichung zum gedruckten Budget werden folgende Budgetanträge gestellt:

- Im Zahlenteil wird es einen neuen Kontoabschnitt 3424 Familienzulagen an Nichterwerbstätige geben. Es entstehen zusätzliche Aufwendungen von 3,38 Millionen Franken als Staatsbeitrag für Familienzulagen an Nichterwerbstätige (Gesetz über die Familienzulagen, Beschluss des Grossen Rates vom 10. September 2008).
- Das Gesetz über die Pflegefinanzierung wird voraussichtlich erst Mitte 2009 in Kraft gesetzt. Durch diese Verzögerung reduziert sich der Staatsbeitrag bei den Ergänzungsleistungen zu AHV und IV (3422.365) um 2 Millionen auf 88 Millionen Franken. Damit verbunden verringert sich der Bundesbeitrag bei den Ergänzungsleistungen um Fr. 750'000.--

Personal

Gemäss Stellenstatistik ist mit einer Stellenaufstockung von 430 % zu rechnen. Dies betrifft das Generalsekretariat mit 100 % (Abteilung Energie, für die Energiefachstelle Schaffhausen), das Amt für Geoinformation mit 150 %, das Amt für Wirtschaft und Arbeit mit 100 % und das BBZ Arenenberg mit 80 % (Feuerbrand). Alle vier Positionen werden mit zusätzlichen Aufgaben begründet.

Voranschlag 2009

3010-3023 Generalsekretariat

Abteilung Öffentlicher Verkehr / Tourismus

Das Fahrplanangebot wird auf verschiedenen Linien um total 200'000 zusätzliche Fahrplankilometer erweitert.

Bei der Investitionsrechnung "Öffentlicher Verkehr" ist im Budget 2009 folgende Praxisänderung enthalten: Bis jetzt wurden Investitionen über 1 Million Franken immer dem fakultativen Referendum unterstellt. Es muss aber bei Investitionen im öffentlichen Verkehr zwischen Erweiterungen (neue Ausgaben) und Erneuerungen/Unterhalt (gebundene Ausgaben) unterschieden werden. Dem fakultativen Referendum unterliegen nach § 23 Absatz 1 der Kantonsverfassung nur neue Ausgaben von mehr als 1 Million Franken. Gebundene Ausgaben unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Die geplanten Investitionen in der Investitionsrechnung werden nicht separat als Beschlüsse des Grossen Rates formuliert, weil sie nicht dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die Vereinbarung mit Thurgau Tourismus wird im nächsten Jahr um Fr. 20'000.-- aufgestockt, um die Qualitätsoffensive "Enjoy Switzerland" von Schweiz Tourismus zu unterstützen.

Abteilung Energie

Eine erste Berichterstattung über den Erfolg des Förderprogrammes ist für den Geschäftsbericht 2008 vorgesehen. Schon heute steht fest, dass die Nachfrage höher ist als erwartet. Für das Jahr 2010 ist eine vertiefte Evaluation über die Erreichung der gesteckten Ziele geplant.

Ein Antrag zur Erhöhung der Förderbeiträge um 2 Millionen Franken wurde in der GFK mit 13:4 Stimmen abgelehnt.

3110 Staatsarchiv

Der "nicht ganz einfache Umzug des Archivs" erklärt sich im Wesentlichen durch zwei Aspekte: Einerseits müssen Teilbestände aus verschiedenen Magazinen beim Umzug zusammengeführt werden, andererseits verlangen noch ungeordnete Bestände kleine Verpackungseinheiten, um nicht ein zusätzliches Durcheinander zu schaffen.

Ein grosses Ziel des Amtes ist, die doppelte Ablage von Dokumenten zu vermeiden. Heute ist ein Hybridsystem (elektronische Daten und/oder Papierablage) üblich, langfristig wird gehofft, ein einheitliches System implizieren zu können.

3310 Amt für Geoinformation

ThurGIS-Zentrum: Das geographische Informationssystem ist in Betrieb und ist für viele Amtsstellen zu einem zentralen Werkzeug geworden. Die dadurch entstehenden Kosten können nicht oder nur teilweise umgelagert werden.

GIS Verbund Thurgau: Die Finanzspritze des Kantons hilft, die Homogenisierung der Geodaten voranzutreiben.

3520-3545 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Arbeitsmarkt und Wirtschaft: Die Stellenaufstockung stellt die Kontrollen im Bereich Schwarzarbeit sicher. Die Indikatoren "Anzahl Kontrollen" sind aufgrund einer veränderten Zählweise tiefer; sie bedeuten keine Reduktion der Kontrolltätigkeit.

Wirtschaftsförderung/Marketing/Regionalentwicklung: Das Marketingbudget wird von Fr. 400'000.-- auf Fr. 500'000.-- erhöht.

3610-3635 Landwirtschaftsamt

Die Einführung des vom Bund gestarteten EDV-Programmes ASA 2011 kommt schleppend voran und verursacht hohe Kosten und personellen Mehraufwand.

Agrarpolitische Massnahmen: Das zweite Verordnungspaket im Rahmen der AP 2011 tritt 2009 in Kraft und wird erhebliche Kosten im EDV-Bereich und beim Personal mit sich bringen.

Feuerbrand: Die Strategie des Regierungsrates sieht vor, dass im Umkreis von 500 m um eine Erwerbsobstanlage mit einer Fläche von mindestens 40 a Zwangsrodungen angeordnet werden können.

3640 Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg

In diesem Amt lautet die zentrale Frage: Wie soll es im Arenenberg mit den sehr unterschiedlichen Produktgruppen (Bildung, Beratung, ökologische und agrarpolitische Massnahmen, Seminar- und Tagungszentrum und Schulbetriebe) weitergehen? Die GFK erwartet vom Regierungsrat die Formulierung von (departementsübergreifenden) Visionen für das Bildungs- und Beratungszentrum.

Finanzplan 2010 – 2012

Grundsätzlich erstaunt, dass im Finanzplan die Abweichungen zwischen Budget 2009 und Finanzplan 2010 ausgewiesen werden. Aussagekräftiger wäre nach Meinung der Subkommission die Darstellung der Veränderungen über die ganze Finanzplanperiode.

3930-3940 Veterinäramt

Tierseuchenfonds: Bei unveränderter Seuchenlage wird sich der Bestand bei null einpendeln. Um den gesetzlichen Minimalbestand wieder zu erreichen, müssen voraussichtlich die Tierhalterbeiträge angepasst werden.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 45 bis 76 der Budget-Botschaft und Seiten 9 bis 15 des Zahlenteils)

3010-3023 Generalsekretariat

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Die GFK hat über den Kantonsbeitrag von 7 Millionen Franken in den Förderfonds für erneuerbare Energie diskutiert. Es wurde ein Antrag gestellt, diesen Beitrag von 7 auf 9 Millionen Franken zu erhöhen mit der Begründung, dass das Förderprogramm sehr gut angelaufen sei und bereits für mehr als 10 Millionen Franken Fördergesuche eingereicht wurden. Der Antrag wurde in der GFK mit 13:4 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit der GFK begründete die Ablehnung dieses Antrages damit, dass der Grosse Rat erst kürzlich die Aufstockung des Beitrages von Fr. 600'000.-- auf 7 Millionen Franken genehmigt habe. Man solle jetzt zuerst Erfahrungen sammeln, bevor man über eine erneute Aufstockung diskutiere. Es bestehe zudem eine gewisse Gefahr, mit einer erneuten Erhöhung zu starke Strukturpflege für eine spezifische Branche zu betreiben.

Dr. Ulrich Müller, CVP/GLP: Ich spreche zum Konto 3012 öffentlicher Verkehr/Tourismus, 364.10 Abgeltung Regionalverkehr Bahn auf Seite 48 der Budget-Botschaft. Ich habe mich in den letzten Jahren bei der Beratung von Budget und Geschäftsbericht jeweils für die Bahnlinie Weinfelden - St. Gallen eingesetzt und ungute Worte über den Busersatzverkehr fallen lassen. Mit grossem Vergnügen durfte ich nun feststellen, dass diese Linie ab Mitte Dezember bis Mitternacht mit der Bahn bedient wird. Das ist für die Regionen Bischofszell und Weinfelden ein grosser Fortschritt, und es bleibt mir eigentlich nur, die Bischofszeller und Umgebung aufzufordern, diese Bahnlinie auch einmal zu nächtlicher Stunde zu benützen. Wenn dann noch die Schüler der Privatschule Sulgen zu einer guten Frequentierung dieser Linie beitragen, umso besser. Ansonsten wird dieses Angebot nämlich wieder eingestellt. Gleichzeitig hat man zu den Stosszeiten den Fahrplan verdichtet, und ich freue mich natürlich über diesen Fortschritt im öffentlichen Verkehr.

Dr. Wälti, SP: Ich spreche zum Nicht-Globalbudget Konto 3024 Energiefonds auf Seite 49 der Budget-Botschaft und stelle folgenden **Antrag**: "Für das Jahr 2009 soll das neu geschaffene Konto 3024 Energiefonds (Spezialfinanzierung) mit 8,5 Millionen statt den budgetierten 7 Millionen Franken geäufnet werden." Die Laufende Rechnung weist einen Ertragsüberschuss von 20 Millionen Franken auf, die Gesamtrechnung als Planungsgrösse soll zu einem Finanzierungsüberschuss von 14 Millionen Franken führen. Das ist ein erfreuliches Resultat. Regierungsrat Koch prophezeite uns kürzlich, dass die Rechnung 2008 jene von 2007 noch übertreffen werde. Das Geld ist also vorhanden. Regierungsrat Koch sicherte uns im Weiteren zu, dass die Steuereinnahmen 2009 und 2010 weiter steigen würden. Die Konjunktur werde im Thurgau keine dramatischen Einbussen erleben. Das ist eine frohe Botschaft. Die Hebelwirkung der Investitionen in erneuerbare

Energien für die kantonale Wirtschaftsankurbelung wird die zusätzlichen 1,5 Millionen Franken alleweil mit vermehrten Steuereinnahmen wettmachen. Kantonsrat Richard Nägeli muss ich beipflichten, der an der letzten Sitzung zum Voranschlag 2009 ausgeführt hat, dass antizyklische Massnahmen sinnvoll seien. Wir leisten der FDP Unterstützung, indem in Krisenzeiten der Krise mit Investitionen entgegengewirkt werden soll. So funktionieren die viel zitierten Finanzspritzen. Hier handelt es sich aber nicht um eine solche. Die SP steht also für das Gewerbe ein. Die Geschäfte der Axpo laufen gut, die Gewinne sind ausgewiesen, die Mittel werden weiter an den Kanton fliessen. Das Volk will die Förderung der erneuerbaren Energien. Nur so kann die Flut der Anfragen nach Fördermitteln verstanden werden. Mit der Erhöhung der Fondsmittel können wir das ramponierte Image der EKT AG verbessern. Der Mehrheitsaktionär setzt so ein Zeichen. Die Festlegung der Höhe des Fonds ist ein jährlich wiederkehrendes Geschäft. Jedes Jahr können Anpassungen in die eine oder andere Richtung gemacht werden. Die Ausführungen rechtfertigen die Höhe von 8,5 Millionen Franken für das Jahr 2009. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Gemperle, CVP/GLP: Das "Tagblatt" zitierte gestern Kofi Annan aus einer Rede wie folgt: "Die Klimaänderung ist nicht nur, wie zu viele Menschen noch glauben, ein Umweltthema. Sie ist eine allumfassende Bedrohung. Sie ist eine Bedrohung für die Gesundheit. Sie könnte die Welternährung gefährden. Sie könnte die Grundlagen gefährden, von denen fast die Hälfte der Weltbevölkerung lebt. Keiner soll sagen, wir könnten es uns nicht leisten zu handeln. Es wird immer klarer, dass es weit weniger kostet, die Emissionen jetzt zu senken, als sich später mit den Folgen auseinander zu setzen. Und es sollte nicht mehr davon geredet werden, dass wir warten müssen, bis wir mehr darüber wissen. Änderungen im unternehmerischen Verhalten und ebenso hinsichtlich der Richtung, wohin private Investitionen gelenkt werden sollen, werden sich mindestens als ebenso wichtig für den Sieg des Kampfes um das Klima erweisen wie das Handeln der Regierungen in der Welt. Aber auch Einzelpersonen haben eine Rolle zu spielen. Anstatt wirtschaftlich defensiv zu bleiben, lasst uns damit beginnen, politisch mutiger zu werden." Treffender könnten die Worte nicht passen. Man könnte meinen, dass Kofi Annan das erfolgreiche Thurgauer Förderprogramm beschreiben würde. Wir sind stolz auf das Erreichte und freuen uns, dass der Thurgau mit der in den letzten Jahren eingeleiteten energiepolitischen Neuausrichtung zum Vorbild für viele andere Kantone geworden ist. Diese Vorreiterrolle kommt bei den Bürgern gut an. Die Thurgauerinnen und Thurgauer machen entgegen den Befürchtungen vieler sehr rege Gebrauch vom Förderprogramm. Die Abteilung Energie ist entgegen den Befürchtungen vieler nicht überfordert, sondern leistet im Gegenteil hervorragende Arbeit. Das Förderprogramm macht entgegen den Befürchtungen vieler unseren Kanton nicht ärmer, sondern in jeder Hinsicht reicher. Auch die gesetzliche Verankerung des Energiefonds ist eine gute Sache. Die Tatsache, dass von der Zusicherung der Fördergelder bis zur Auszahlung in der Regel zwei Jahre

vergehen, darf nicht als Argument dafür dienen, in dieser erfreulichen Situation mit kerngesunden Staatsfinanzen und einem Axpo-Reingewinn von deutlich über 1 Milliarde Franken den Fonds nicht mit der Summe zu speisen, die eine Mehrheit des Rates eigentlich gerne wollte. Im Protokoll der Sitzung der Kommission zur Vorberatung der Thurgauischen Volksinitiative "Nationalbankgold für Thugauer Energiefonds" können Sie nachlesen, dass auch von Kollegen, die eher zurückhaltend in das Förderprogramm investieren wollten, der Wunsch geäussert wurde, man möge bei Bedarf in der Budgetberatung mehr Mittel beantragen. Es ist zudem kein Geheimnis, dass unser "Energeminister" die Beiträge für die Photovoltaik zu halbieren gedenkt und auch den Rahmen noch etwas zurücknehmen will. Es ist also nicht wegzudiskutieren, dass Bedarf vorhanden ist. Der Antrag auf Erhöhung der Fondseinspeisung um 1,5 Millionen Franken ist in Anbetracht der beschriebenen Situation bescheiden. Ich bitte Sie, den Antrag Wälti zu unterstützen, auch wenn klar ist, dass damit nicht alle Probleme gelöst werden können.

Markstaller, FDP: Der Antrag Wälti kommt nach dem Motto "Steter Tropfen höhlt den Stein" daher. Ich bitte Regierungsrat Dr. Schläpfer um Darlegung, wie hoch der Fonds 2009 sein wird. Die Sicherstellung der zukünftigen Energieversorgung ist für die FDP von grosser Bedeutung. Dabei wollen wir uns aber nicht nur auf einen Energieträger beschränken, sondern alle Möglichkeiten beleuchten. Wir bitten Sie, den bisherigen erfolgreichen Weg, den das Parlament immer wieder gegangen ist und auf dem es Mut zur Vision gezeigt hat, nicht zu verlassen und den Antrag Wälti abzulehnen. Wenn Energie gespart werden soll, muss der Verbrauch gesenkt werden.

Ritzi, GP: Das Motto "Steter Tropfen höhlt den Stein" haben wir von gleicher Seite schon vor fünf Jahren gehört, als es um die Erhöhung der Fördermittel von Fr. 500'000.-- auf Fr. 600'000.-- ging. Inzwischen sind wir bei 7 Millionen Franken angelangt. Auch die FDP unterstützt die 7 Millionen. Es findet ein Prozess des Umdenkens statt, und wir schaffen Anreize für Investitionen in unserem Kanton. Wir haben eine gesetzliche Grundlage, die am 1. Januar 2009 in Kraft tritt. Sie wird erstmals mit dem Budgetbeschluss angewendet, indem zwischen 7 Millionen und 10 Millionen Franken in einen Fonds gelegt werden. Der Fonds beginnt am 1. Januar 2009 zu existieren. Von da her könnte man mindestens juristisch die Argumentation einbringen, dass der Fonds zusammen mit dem Restbestand von etwa 3,4 Millionen, den wir aus dem alten Finanzierungsmodell übernehmen, die Obergrenze von 10 Millionen Franken überschreitet. Ich möchte mich jedoch nicht auf eine juristische Diskussion einlassen, sondern nochmals hervorheben, dass es notwendig ist, in diesem Bereich mehr zu tun. Dazu steht die Grüne Fraktion, die den Antrag Wälti unterstützt. Der Bedarf ist mehr als ausgewiesen. In diesem Jahr mussten die Gesuche um Fördergelder für Photovoltaikanlagen relativ rasch sistiert werden, weil die Nachfrage so gross war. Die Aussicht, dass im Jahr 2009 mindestens 2 Millionen Franken für diesen Bereich ausgegeben werden sollen, stimmt uns zuversichtlich. Wir möch-

ten jedoch mehr Gelder dafür bereithalten können, und zwar 3,5 Millionen anstatt 2 Millionen Franken.

Badraun, SP: Ich bitte Sie, den Antrag Wälti gutzuheissen. Investitionen in die Zukunft sind Investitionen, die rentieren. Wir tun etwas für unsere Umwelt. Der Kanton Thurgau kann sich weiterhin als grüner Kanton profilieren und wird auch weiterhin attraktiv für Neuzuzüger sein. Das ist ein Imagegewinn, der unbezahlbar ist. Wir tun auch etwas für das einheimische Gewerbe. Sanierungen und Neubauten im Energiebereich schaffen Arbeit für unser Handwerk. Investitionen im Energiesektor sind innovative Investitionen. Sie geben neuen Technologien Aufschwung und stärken den Wirtschaftsstandort, auch bei der Entwicklung von neuen Technologien. Wir haben das Geld, um heute in die Zukunft zu investieren.

Arnold, SVP: Ich bitte Sie, den Antrag Wälti abzulehnen. Bei der Bildung des Energiefonds hat Regierungsrat Dr. Schläpfer ausführlich dargelegt, dass in naher Zukunft folgende Fördergelder zur Verfügung stehen: 2007 standen insgesamt 0,9 Millionen Franken bereit (Fr. 600'000.-- vom Kanton und Fr. 300'000.-- vom Bund). 2008 stehen insgesamt 7,9 Millionen Franken zur Verfügung (6,2 Millionen vom Kanton und 1,7 Millionen vom Bund), was doch einer beachtlichen Verachtfachung entspricht. 2009 sollen insgesamt 12,9 Millionen Franken dafür eingesetzt werden (7 Millionen, wie versprochen, vom Kanton plus Übertrag aus dem laufenden Jahr von voraussichtlich 3,4 Millionen sowie etwa 2,5 Millionen vom Bund), was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von rund 60 % entspricht. Der Regierungsrat hat den Willen des Grossen Rates aufgenommen. Er fördert Projekte im direkten Bezug zu erneuerbaren Energien und solche, die der Förderung der Energieeffizienz dienen. Das ist doch heute im Rat von uns zu würdigen. Im Weiteren geht er mit der budgetierten Einlage über die oberste Grenze des im neuen Energiefonds beziehungsweise im von uns erst vor zwei Monaten verabschiedeten Gesetz über die Energienutzung festgeschriebenen Bestandes von 7 bis 10 Millionen Franken hinaus. Im rechtlichen wie auch im ordnungspolitischen Sinn ist der Antrag Wälti überhaupt nicht zu verstehen. Wir sind auch für die Profilierung des Kantons Thurgau als grüner Kanton, wie es Kantonsrat Badraun ausgedrückt hat. Es geht aber nicht an, jetzt einfach mit der grossen Kelle anzurichten. Wenn der Antrag dennoch gestellt wird, dann ist das nichts anderes, als Wasser auf die eigene Mühle zu leiten, um am Schluss der heutigen Debatte sagen zu können: Seht her, wir haben gewollt, die Anderen haben abgelehnt. Dies ist auch deshalb nicht in Ordnung, weil gerade die äusserst fortschrittliche Energiepolitik des Kantons Thurgau von allen Parteien mitgetragen wurde und sicher auch weiterhin mitgetragen wird. Man soll den Bogen nicht überspannen. Es ist an der Zeit, zuerst einen Marschhalt einzulegen und nach ein paar Jahren aufgrund eines Controllings eine Neubeurteilung vorzunehmen und darüber zu befinden, ob neue Gelder tatsächlich notwendig sind.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Es trifft zu, dass die Förderbeiträge unserer Wirtschaft nützen und die Wirtschaft durch das Investitionsvolumen, das damit angeregt wird, stärken, worauf Kantonsrat Badraun hingewiesen hat. Dennoch bitte ich Sie, den Antrag Wälti abzulehnen. 1. Wir haben die Gelder jetzt wirklich massiv erhöht. Kantonsrat Arnold hat dazu Ausführungen gemacht. Eine solche Steigerung ist in keinem anderen Bereich auch nur annähernd vorgesehen. Auch der Regierungsrat ist mit voller Kraft für die Energieförderbeiträge eingestanden. 2. Wir müssen uns bewusst sein, wie klein wir sind, wie wenig wir in Bezug auf das Weltklima und die ganze Energieproblematik beeinflussen können. Auch wenn wir unser ganzes Budget für Förderbeiträge einsetzen würden, könnten wir weltweit gesehen nur ganz wenig bewirken. Wir dürfen trotz der Situation, die weltweit herrscht, und trotz der Energieproblematik unsere finanzpolitischen Grundsätze nicht vergessen. Ich bitte Sie daher, auch in diesem Bereich Mass zu halten. Wir tun jetzt schon wesentlich mehr als die meisten anderen Kantone in der Schweiz. Wir sind auch sehr erfolgreich und effizient und können uns in jeder Beziehung mit anderen Kantonen messen lassen. 3. Was die Photovoltaik anbetrifft, kann ich versichern, dass wir das Programm wieder aufnehmen wollen. Wir sind in Bezug auf das Volumen allerdings etwas zurückhaltend, weil die Photovoltaik sehr hohe Kosten pro Kilowattstunde verursacht, solange die Forschung nicht weiter ist. 4. Wir starten mit dem Energieförderfonds am 1. Januar nicht mit einer Null, sondern mit 3,4 Millionen Franken. Wir haben zwar viele Zusicherungen erteilt (etwa 12 Millionen werden es bis Ende Jahr sein), aber das Geld wird noch nicht abgerufen. Deshalb werden am Jahresende etwa 3,4 Millionen Franken übrig bleiben, die wir in den Fonds einlegen können. Wenn dann noch 7 Millionen dazukommen, befinden wir uns bereits am oberen Rand der für den Energieförderfonds vorgesehenen Gelder. Zusammen mit den Bundesmitteln werden unserer Schätzung nach das nächste Jahr 12,9 Millionen Franken für Energieförderbeiträge zur Verfügung stehen. Das ist wirklich eine stolze Zahl, die auch ausreichen sollte, damit wir unser Programm fortführen können. 5. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass das Gesetz auch für den Grossen Rat gilt, der beschlossen hat, den Förderbeitrag so festzulegen, dass 7 bis 10 Millionen Franken im Fonds liegen. Wenn jetzt aufgestockt wird, stimmt der Beitrag nicht mehr mit dem Gesetz überein.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Wälti wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

3420-3423 Amt für AHV und IV

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Bei dieser Kontogruppe beraten wir auch über die Anträge zum Budget, welche die GFK in der Beilage zum Kommissionsbericht dargestellt hat. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Positionen: 1. Erhöhter Staatsbeitrag an Familienzulagen für Nichterwerbstätige von 3,38 Millionen Franken gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 10. September dieses Jahres; 2. zwei Anpassungen bei den Ergänzungsleistungen zu AHV und IV. Da die Pflegefinanzierung gemäss Bund erst

in der Mitte des nächsten Jahres eingeführt wird, reduzieren sich der Staatsbeitrag und der Bundesbeitrag. Die finanziellen Auswirkungen dieser Anträge führen zu einem veränderten Ertragsergebnis, worüber wir bei Ziffer 7 des Beschlussesentwurfes beschliessen werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 65 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2010 - 2012 (Seiten 19 bis 26)

Diskussion - **nicht benützt.**

2.4 Departement für Erziehung und Kultur

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DEK:

- Walter Hugentobler, Matzingen (Vorsitz)
- Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus)
- Verena Herzog, Frauenfeld
- Peter Markstaller, Kreuzlingen

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2009 und Finanzplan 2010 - 2012

Die Subkommission DEK bedankt sich bei Regierungsrätin Monika Knill und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Budget und den Finanzplan. Am 17. Oktober 2008 traf sich die Subkommission mit Regierungsrätin Monika Knill zur Beantwortung des Fragenkataloges, am 29. Oktober 2008 tagte die GFK zur Beratung des DEK. In beiden Sitzungen überzeugte Regierungsrätin Monika Knill trotz erst kurzer Amtszeit durch hohe Dossiersicherheit. Die neu zusammengesetzte Subkommission DEK freut sich über die gute Zusammenarbeit mit der neuen Regierungsrätin.

Das Budget 2009 im DEK resultiert mit einem Aufwandüberschuss von rund 348 Millionen Franken, was einem Rückgang von 5,4 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2008 entspricht. Ein wesentlicher Grund für diesen Rückgang liegt in der höheren Steuerkraft und den damit verbundenen tieferen Beiträgen an die Schulgemeinden.

Generelle Bemerkungen zu den Auswirkungen der NFA zwischen Bund und Kantonen auf das DEK:

- Die Volksschule ist im Bereich der Sonderschulung von der NFA betroffen. Sie bringt zusätzliche Aufgaben in der Unterstützung und der Aufsicht und führt fast zu einer Verdoppelung der Beiträge an die Sonderschulen.
- Im Amt für Mittel- und Hochschulen zieht sich der Bund aus der Finanzierung der Ausbildungen im Sozialbereich zurück, was zu steigenden Kosten führt.
- Bei der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) werden die Trägerbeiträge gegenüber der Rechnung 2007 um ca. 85 % ansteigen.
- Im Stipendienbereich gibt es nur noch Bundesbeiträge im Tertiärbereich, daher muss mit Mindereinnahmen von rund 1,6 Millionen Franken gerechnet werden.
- Im Amt für Archäologie wären die Auswirkungen der NFA eigentlich gering. Da die Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Kultur (BAK) nach wie vor noch nicht unterzeichnet werden konnte, herrscht ein vertragsloser Zustand, und Bundesbeiträge gehen daher nur aus alten Projekten ein.

Generelle Bemerkungen zu Konkordaten im DEK:

- Über das HarmoS-Konkordat bestimmt das Volk am 30. November 2008.
- Interne Vorbereitungen zum Sonderpädagogik-Konkordat laufen.
- Ein Hochschulkonkordat der EDK ist in Planung.

- Die Vernehmlassung zum Stipendien-Konkordat ist abgeschlossen. Im Thurgau sind die vorgesehenen Mindeststandards bereits vorhanden.
- Eine "Vereinbarung über die Finanzierung der Höheren Berufsbildung" ist in einer Arbeitsgruppe der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) in Bearbeitung.

Voranschlag 2009

4010 Generalsekretariat

Der Kanton leistet einen Beitrag von Fr. 5'000.-- an den Verein "Familienplattform Ostschweiz", eine entsprechende Leistungsvereinbarung soll Ende 2008 erstellt werden.

4110 Amt für Volksschule (AV)

Die einzelnen Bereiche beziehungsweise Abteilungen Schulaufsicht, Schulberatung, Schulevaluation und Schulentwicklung haben je ihre Kernaufträge, arbeiten aber auch zusammen und nutzen Synergien. Dies bedingt eine gute Zusammenbeitskultur und einen guten internen Informationsfluss. Die Kommunikation nach innen und aussen ist ein permanenter Auftrag.

Die Finanzierung betreffend die Beschulung von andersschulbedürftigen Kindern in der Regelschule für 2008 und 2009 ist mit einer Übergangsregelung im RRB Nr. 986 vom 4. Dezember 2007 geregelt.

Zurzeit haben ca. 700 Schülerinnen und Schüler im Kanton Thurgau Sonderschulstatus. 600 Plätze sind im Kanton Thurgau vorhanden, ca. 100 Plätze werden ausserkantonale abgedeckt. Diese Anzahl wird sich ausschliesslich aufgrund der NFA nicht verringern. Eine Reduktion soll vielmehr mit künftigen Abklärungen erreicht werden.

Es gibt immer wieder Schülerinnen und Schüler, für welche die Sonderschulung das richtige Mittel darstellt. Deshalb wird es auch in Zukunft nicht möglich sein, alle Schülerinnen und Schüler integrativ zu beschulen und die Sonderschulen zu schliessen.

4130 Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH)

Im AMH wurde die Altersstruktur der an Universitäten studierenden Thurgauer und Thurgauerinnen diskutiert. Stipendien werden unabhängig vom Alter des Bewerbers zugesprochen, solange sich dieser in einer Erstausbildung befindet. Ob Ausbildungsbeiträge möglich sind, hängt in erster Linie von der finanziellen Bedürftigkeit des Bewerbers ab.

Das Verhältnis zwischen Bildungsdarlehen und Stipendien (ausbezahlt) betrug 2007 1:9,1, im Jahr 2008 1:11,7.

4310 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB)

Zurzeit existieren in der Schweiz ca. 282 Berufe. Darin enthalten sind die verschiedenen zweijährigen Attestausbildungen mit Abschluss. Bei den Attestausbildungen handelt es sich um Detailbereiche einzelner Berufsfelder (zum Beispiel Autopneumonteure). Sie sind

für Personen gedacht, welche die Anforderungen der vollen Berufslehre nicht erfüllen können. Die Anzahl Berufsschülerinnen und Berufsschüler liegt bei etlichen dieser Attestausbildungen, aber auch bei vollen Berufsausbildungen, weit unter einer sinnvollen Klassengrösse. Deshalb werden die Absolventinnen und Absolventen dieser Berufe gesamtschweizerisch in einer Klasse zusammengefasst.

Die Instrumentenbauer aus der ganzen Schweiz besuchen seit kurzem die Berufsschule auf dem Arenenberg.

Die Kantone erhalten vom Bund eine pauschale Abgeltung für die berufliche Grundbildung. Sie beträgt 16,4 Millionen Franken für den Kanton Thurgau.

Die Dienste Berufsfachschulen Thurgau (DBT) wurden durch Um- und Neuzuteilungen von internen Stellenprozenten innerhalb der kantonalen Berufsfachschulen und des ABB kostenneutral eingerichtet und sind in den Bereichen Finanzen und Personal, Informatik/Unterrichtssupport, Hausdienst und Mediothek für das Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden (BZW) und das Gewerbliche Bildungszentrum Weinfelden (GBW) tätig.

Beim Bildungszentrum für Gesundheit (BfG) steht der Umzug nach Weinfelden bevor. Die Standorte Münsterlingen und Frauenfeld werden neu in Weinfelden zusammengefasst. Es entsteht ein Kompetenzzentrum für Gesundheitsberufe. Gerade in diesem Bereich, mit teuren Infrastrukturen, ist eine gemeinsame Nutzung sehr sinnvoll.

Der Arenenberg wird im Budget DEK nicht erwähnt. In diesem Zusammenhang tauchten bei drei Departementen (DEK, DIV, DBU) Fragen auf. Die GFK fordert vom Regierungsrat einen klaren Ansprechpartner zum Arenenberg und eine transparente Budgetierung in allen Bereichen. Der Regierungsrat nimmt diesen Auftrag entgegen.

Das DEK ist zurzeit für die berufliche Grundbildung im Bereich der Landwirtschaft und Instrumentenbauer auf dem Arenenberg und für das Napoleonmuseum zuständig.

4410 Sportamt

Das Sportamt beaufsichtigt auch die Qualität des Sportunterrichtes an der Volksschule in enger Zusammenarbeit mit dem AV. Die für den Sportunterricht zuständigen Inspektoren der Schulaufsicht treffen sich regelmässig mit den zuständigen Personen des Sportamtes.

Die Kantone sind gegenüber dem Bund verpflichtet, eine gewisse Anzahl Lektionen an Sportunterricht auf Berufsschulstufe zu erteilen. Es wurde geprüft, ob für die Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie die Anzahl der Sportlektionen genügend Sportanlagen zur Verfügung stehen. Aufgrund der steigenden Lehrlingszahlen besteht eindeutig Handlungsbedarf. Es werden verschiedene Möglichkeiten geprüft.

4610 Kulturamt

Das aktuelle Kulturkonzept ist gültig bis und mit 2009. Es bildet die Grundlage für die Planung und Konzeption der Kulturförderung im Kulturamt und ist verbindlich. Im Kulturkonzept sind auch die Beträge für Leistungsvereinbarungen mit Kulturinstitutionen detail-

liert aufgeführt. Derzeit beginnt die Überarbeitung des Kulturkonzeptes 2010 - 2013. Betreffend Museen findet derzeit die Planung einer Neuausrichtung des Historischen und des Kunst- und Ittinger Museums statt. Das Historische Museum befindet sich seit 1960 im Schloss Frauenfeld. Eine Arbeitsgruppe hat eine Bedürfnisanalyse vorgenommen und die vier Kernpunkte "sammeln", "bewahren", "erschliessen" und "forschen" untersucht. Auch beim Kunst- und Ittinger Museum beschäftigt sich die "groupe de réflexion" mit der zukünftigen Ausrichtung des Museums. Der Kanton Thurgau ist in Bezug auf die Anzahl der vom Kanton geführten Museen in einer speziellen Situation. In vielen anderen Kantonen werden die Museen von Stiftungen oder Privaten betrieben. Die Einbindung Dritter wird gerade im Bereich unserer Museen zunehmend wichtig. Beim Napoleonmuseum ist die Ausrichtung klar, es bestehen jedoch Platzprobleme.

Finanzplan 2010 - 2012

4010 Generalsekretariat

Das Projekt "Konzept zu einer koordinierten Jugend- und Familienpolitik" wird Anfang Februar 2009 dem Regierungsrat vorgelegt. Um erste Arbeiten zur Umsetzung zu ermöglichen, sind Fr. 150'000.-- im Finanzplan vorgesehen.

4110 Amt für Volksschule (AV)

Durch die von der GFK geforderte Einsparung von 5 % bei den Ausgaben AV erhöht sich der Arbeitsdruck in allen Abteilungen. Als Abbau von Leistungen wird einzig das Vikariatsbüro erwähnt. Ansonsten wird darauf hingewiesen, dass im AV die Anzahl Überstunden und Ferienguthaben ansteigen wird. Bei künftigen Leistungsüberprüfungen muss darauf geachtet werden, wo Sparmassnahmen ergriffen und welche Leistungen abgebaut werden sollen.

Die Beiträge an die Schulgemeinden schwanken in den nächsten Jahren stark.

Beitragsjahr 2010

42'700'000

Faktoren	Erhöhung	Senkung
Rückgang der Schülerzahl		7'500'000
Rückgang des Verwaltungsvermögens		1'500'000
Einführung Blockzeiten/Englisch	2'500'000	
Jährlicher Anstieg der Lehrerlöhne	1'500'000	
Revision Steuergesetz (-2.6 %)	9'000'000	
Revision Beitragsgesetz *	18'200'000	
Anhebung Personalkostenzuschlag um 1 %	1'800'000	
Total	33'000'000	9'000'000

Beitragsjahr 2011

66'700'000

Faktoren	Erhöhung	Senkung
Rückgang der Schülerzahl		7'700'000
Rückgang des Verwaltungsvermögens		1'500'000

Steuerkraftentwicklung (+2 %)		7'000'000
Einführung Blockzeiten/Englisch	1'400'000	
Jährlicher Anstieg der Lehrerlöhne	1'400'000	
Total	2'800'000	16'200'000

Beitragsjahr 2012

53'300'000

Verschiedene Faktoren sind ausschlaggebend: Rückgang der Schülerzahlen, Rückgang des Verwaltungsvermögens, Einführung von Blockzeiten und Englisch an der Primarschule, Anstieg der Lehrer- und Lehrerinnenlöhne, eventuell sinkende Steuerkraft, Anhebung Personalkostenzuschlag, eventuell Revision Beitragsverordnung.

Die Entwicklungsprojekte sind in der Finanzplanperiode jährlich auf rund 3,1 Millionen Franken veranschlagt. Dies ist eine Kostensenkung gegenüber den Vorjahren (2004: 7,3 Millionen Franken; 2005: 5,8 Millionen Franken).

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 79 bis 130 der Budget-Botschaft und Seiten 16 bis 29 des Zahlenteils)

4110-4116 Amt für Volksschule

Wirth, SVP: 1. In der Schulpsychologie und Schulberatung haben wir sehr engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In den letzten zwei Jahren habe ich aber als Präsident einer grossen Schulgemeinde feststellen müssen, dass sich die Struktur, die aufgegleist worden ist, noch nicht bewährt hat. Ich bitte die Verantwortlichen, die Strukturen nochmals zu überprüfen und zu optimieren. 2. Beim Personalabbau muss man darauf achten, dass man nicht dort spart, wo es einen selber trifft. Ich meine damit das Vikariatsbüro, das den Schulgemeinden eine grosse Hilfe war und jetzt weggespart wurde. Dies hat in den Schulgemeinden zu klaren Mehrbelastungen und zu Doppel- oder Mehrspurigkeiten geführt. Ich bitte auch in dieser Hinsicht um nochmalige Überprüfung. 3. Wie wir wissen, richtet der Kanton im Finanzausgleich verschiedene Beiträge an Schulgemeinden aus. Gleichzeitig erhält der Kanton aber auch Geld von Schulgemeinden. Das geht aus der Budget-Botschaft auf Seite 86 oben hervor. Für das nächste Jahr sind 18,1 Millionen Franken vorgesehen. Diese werden jedoch im Zahlenteil nirgends erwähnt. Mir ist es ein grosses Anliegen, dass die Beiträge, welche die Schulgemeinden einzahlen, auch im Zahlenteil aufgeführt werden. 4. Die Sonderschulung war bis anhin in der Verantwortung des Kantons. Seit dem 1. Januar 2008 ist die Finanzierung im Zusammenhang mit der NFA neu geregelt worden. Die Jugendlichen erhalten die IV-Gelder nicht mehr direkt. Sie gehen an den Kanton, der Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen Sonderschulen im Kanton Thurgau ausgearbeitet hat. Wir erbringen diese Leistungen sehr gerne. Nur: Das Risiko bei den ausgehandelten Verträgen liegt momentan ganz allein bei den Schulgemeinden beziehungsweise den Trägerschaften dieser Institutionen. Es ist für mich deshalb ganz wichtig, dass das Risiko verteilt wird und die Institutionen, welche

solche Schüler aufnehmen, auch beteiligt und als echte Partner angesehen werden, wenn die Verträge auf das Jahr 2010 neu ausgearbeitet werden.

Regierungsrätin **Knill**: Zur Schulpsychologie und Schulberatung: Es ist für mich eigentlich nichts Ausserordentliches, nach einer Reorganisation und Fusion von zwei Abteilungen noch nicht das Optimum erreicht zu haben. Im September 2008 fand eine zweitägige Abteilungsklausur mit sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt. Im Vorfeld dieser Klausurtagung wurde eine breite Befragung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Reorganisation durchgeführt. Die Auswertung wurde an der Klausurtagung intensiv diskutiert. Man legte Wert darauf, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich zu den verschiedenen Reorganisationszielen sowie den positiven und den negativen Auswirkungen äussern konnten. Gemeinsam wurde festgelegt, wie die Verbesserungen im Bereich der Reorganisation stattfinden sollen. Ich kann Ihnen versichern, dass mir persönlich die Entwicklung der Schulpsychologie und Schulberatung sehr am Herzen liegt und ich auch die Anliegen sehr ernst nehme. Tatsache ist, dass auch die Schulgemeinden trotz der rückläufigen Schülerzahlen diesen Dienst vermehrt oder ungebrochen hoch beanspruchen. Vielleicht muss man je nachdem, welche ausgebildeten Personen die Schulgemeinden vor Ort haben, einmal differenziert anschauen, wie die Schulgemeinden diesen Dienst beanspruchen. Zu den Beiträgen an und von Schulgemeinden: Wir werden künftig im Geschäftsbericht den Gesamtbetrag des Kantons an die Gemeinden wie auch die Summe der Beiträge von den Gemeinden offen ausweisen. Die detaillierten Beiträge pro Gemeinde werden wir in der Broschüre "Schulfinanzen", die jeweils im November erscheint und auch allen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt wird, zusätzlich publizieren. Wir sind der Meinung, mit dieser Lösung Doppelspurigkeiten vermeiden und die gewünschte Transparenz gewährleisten zu können. Zu den Kosteneinsparungen im Amt für Volksschule: Die Leistungsüberprüfung 2007 hat im Amt für Volksschule eine Reihe von Massnahmen mit sich gebracht. Es wurde eine Personalplanung beschlossen. Kosteneinsparungen haben immer einen direkten Bezug zu den erbrachten Leistungen. Man hat in den vergangenen Jahren Stellenprozente in verschiedenen Bereichen eingespart, sowohl bei der Amtsleitung als auch im Bereich der Finanzen, der Schulentwicklung usw. Man spart nicht nur an einem Ort, sondern verteilt über die verschiedenen Abteilungen im ganzen Amt. Zur Sonderschulung: Erfreulicherweise ist ein Verband gegründet worden, der auch die Anliegen der verschiedenen Sonderschulen im Thurgau aufgenommen hat und für uns ein wichtiger Ansprechpartner geworden ist. Die Leistungsvereinbarungen mit den Sonderschulen wurden im Hinblick darauf ausgefertigt, in Bezug auf die festgelegten Tarifen erst im nächsten Frühling zu beurteilen, wo es Anpassungen braucht, wenn ein ganzes Betriebsjahr vorliegt. Diesbezüglich haben erste Gespräche bereits stattgefunden. Mit dem Übergang an den Kanton Thurgau wusste niemand so genau, wie sich die Tarifgestaltung auswirkt. Ich möchte darauf hinweisen, dass früher die Sonderschulen die Defizit-

beiträge vom Kanton erhalten haben und sie jetzt mit dieser neuen Finanzierung in eine ähnliche Situation wie die Schulgemeinden kommen. Im nächsten Frühling sehen wir weiter. Wir werden auch diese Anliegen sehr ernst nehmen und aufnehmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

4310 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Neubauer, CVP/GLP: Ich habe eine Frage im Zusammenhang mit meiner Interpellation zur "Kompetenzbilanz" und nehme Bezug auf meinen Kommentar an der letzten Sitzung. Der Regierungsrat versicherte, die Umsetzung des entsprechenden Berufsbildungsartikels an die Hand zu nehmen. In welchem Umfang sind Ausgaben und Einnahmen in Form von Kostenübernahmen durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgesehen, und in welcher Budgetposition sind sie integriert?

Regierungsrätin **Knill**: Die Kosten für das Validierungsverfahren werden sich in zwei Positionen aufgliedern. Die Gesamtkosten sind im Globalbudget der Berufsberatung unter dem Konto 4315 enthalten. Wir haben in der Beantwortung darauf hingewiesen, dass es sich beim Eingangsportal einerseits um Personalkosten im Bereich der Berufs- und Studienberatungsstellen handelt und andererseits um Kosten für die Validierungsverfahren. Bei den ausserkantonalen Kompetenzzentren werden die Validierungskosten aus einem Konto "Beiträge" bezahlt. Wir sind uns bewusst, dass wir uns mit den Validierungsverfahren in einem Anfangsstadium befinden. Es ist eine Zunahme zu erwarten, aber letztendlich regelt der Markt. Wir werden auf das nächste Budget hin mehr Zahlen präsentieren können, auch von den externen Kosten, die wir, sofern sie ins Gewicht fallen, auch transparent darstellen werden. Im Budget 2009 sind noch keine Detailzahlen ausgewiesen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 66 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2010 - 2012 (Seiten 27 bis 38)

Diskussion - **nicht benützt.**

2.5 Departement für Justiz und Sicherheit

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DJS:

- Daniel Wittwer, Sitterdorf (Vorsitz)
- Josef Bieri, Kreuzlingen
- Erwin Imhof, Bottighofen
- Walter Marty, Ellighausen

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2009 und Finanzplan 2010 - 2012

Die Subkommission DJS hat sich mit dem Budget 2009 befasst und mit dem Regierungsrat Abweichungen gegenüber dem Budget 2008 und dem Finanzplan 2009 - 2011 eingehend besprochen. Wie bereits im Budget 2008 in Aussicht gestellt, hat die NFA in diesem Departement mit Ausnahme der Sonderbewilligungen auf den Autobahnen keine Auswirkungen. Die Arbeit im DJS wird im Wesentlichen durch Bundesrecht und kantonale Gesetze vorbestimmt. Die Einflussnahme auf das Budget ist in diesen Bereichen unrealistisch. Hingegen wird bei der Organisation und den daraus resultierenden Arbeitsabläufen versucht, ein optimales Preis-/Leistungsverhältnis anzustreben. Zwei grosse Projekte "Neueinteilung der Bezirke und zur Umsetzung des Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechtes" und "Reorganisation des Zivilstandswesens" sind konkrete Beispiele. Der Kostendeckungsgrad der Gerichte ist tief, dies gilt es bei der Neuorganisation der Bezirke zu berücksichtigen. Im Finanzplan können die finanziellen Auswirkungen dieser Projekte erst nach Bekanntwerden der definitiven Strukturen budgetiert werden.

Voranschlag 2009

5010-5017 Generalsekretariat

Das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht ist erneut zu überprüfen und den bundesgerichtlichen Vorgaben anzupassen.

Produktgruppe Ausweisstelle und Bewilligungen

Als assoziierter Schengenstaat ist die Schweiz verpflichtet, die definitive Einführung des biometrischen Passes per 1. März 2010 vorzusehen. Die notwendigen technischen Anlagen sind frühzeitig anzuschaffen, damit die Funktionalität geprüft und das Personal eingearbeitet werden kann. Das Amt will unbedingt vermeiden, dass sich die Probleme wie bei der Umstellung im Jahr 2003 wiederholen.

5310 Massnahmenzentrum für junge Erwachsene

Mit der neuen Sozialpädagogenstelle wird dem Srafgesetzbuch und den Konkordatsrichtlinien entsprochen. Sie steht nicht im Zusammenhang mit der Belegung, die eher etwas tiefer ausfällt.

5430 Migrationsamt

Die Zahl der Asylsuchenden ist in den letzten Monaten stark angestiegen. Genaue Prognosen können nicht abgegeben werden. Die Zuweisung erfolgt über das Bundesamt für Migration, und die Entwicklung ist ungewiss.

5510 Kantonspolizei

Eine differenzierte Beurteilung zum Budget der Kantonspolizei (65 Millionen Franken) ist mit zwei Produktgruppen schwierig. In Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und dem Polizeikommando will die Subkommission in diesem Punkt eine Verbesserung durch den jährlichen Amtsbesuch erzielen.

Neue Sicherheitsbedürfnisse bedingen, dass im Budget 2009 zwei neue Stellen beantragt werden. Eine Person soll im Bereich der Internet- und Computerauswertungen, die andere in der Fachstelle "Waffen und Sprengstoff" (schengenabgestimmte Waffengesetzgebung) eingestellt werden.

Die grossen Abweichungen bei der Investitionsrechnung 2009 gegenüber dem Finanzplan 2009 von Fr. 780'000.-- ergeben sich durch folgende Änderungen:

- Der Ersatz der Dienstwaffe wird neu in der Investitionsrechnung aufgeführt und nicht der Laufenden Rechnung, verteilt auf zwei Jahre, belastet. Damit nicht zwei Waffensysteme im Einsatz stehen, werden die Umrüstung und die Umschulung als Einmalbeschaffung bevorzugt. Zusätzlich fallen einmalige Kosten für Zubehör (Zivil- und Uniformholster) und "Simunitions Waffen" an, die bisher nicht budgetiert waren.
- Ersatz von 100 Handfunkgeräten. Die Bemerkung im Voranschlag ist betreffend den Angaben zur Wartung nicht korrekt. Die Geräte werden nur noch bis Ende 2008 geliefert und ab Oktober 2008 nicht mehr gewartet.
- Ersatz von Radarlux-Radargeräten.

Finanzplan 2010 - 2012

5510 Kantonspolizei

Im Vergleich zum Finanzplan 2009 - 2011 weist die Investitionsrechnung im neuen Finanzplan folgende Veränderungen aus:

- Anschaffung von automatischen Kontrollschilderkennungsgeräten;
- Ersatz Polizeiboot, wird in das Jahr 2011 verschoben;
- Ersatz der restlichen Handfunkgeräte.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 133 bis 164 der Budget-Botschaft und Seiten 30 bis 40 des Zahlenteils)

5211-5212 Konkursamt und Betreibungsinspektorat

Hug, CVP/GLP: Ich spreche zum Konkursamt und Betreibungsinspektorat auf Seite 143 der Budget-Botschaft und zitiere: "Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung ist mit einem leichten Rückgang der Konkurseröffnungen vor allem bei den Firmenkonkursen zu rechnen." Ich frage Regierungsrat Dr. Claudius Graf höflich an, ob im Kanton Thurgau bereits wieder ein Wirtschaftsaufschwung festzustellen ist.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Die Weltwirtschaftslage verändert sich in kurzer Zeit erheblich. Das sind Feststellungen, die wir im April oder Mai dieses Jahres gemacht haben, und wir haben sie bei der Verabschiedung des Budgets Ende August 2008 nicht korrigiert. Ich bitte Sie, es uns nachzusehen, wenn wir hier vielleicht etwas zu optimistisch geplant haben. Das Gegenteil wäre, wenn man etwas herbeireden würde, und das will der Regierungsrat sicher nicht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

5510 Kantonspolizei

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Bitte beachten Sie unter diesem Konto den auf Seite 160 der Budget-Botschaft angeführten Textteil, in dem die Abschreibung der Leistungsmotion der Kantonsräte Willy Weibel, Peter Schütz und Albert Wellauer betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Thurgauer Strassennetz beantragt wird. Wie bereits angekündigt, führen wir die Beschlussfassung zu dieser Leistungsmotion bei der Detailberatung. Gemäss § 49 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung erfolgt die Erledigung einer Leistungsmotion durch eine Vorlage des Regierungsrates im Globalbudget. Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen dazu noch ein paar präzisierende Gedanken vortrage, damit wir auch für künftige Leistungsmotionen eine Standardregelung für deren Erledigung finden. Im vorliegenden Fall könnte man interpretieren, dass die Leistungsmotion abgeschrieben wird, weil im Budget 2009 die Ersatzbeschaffung von drei Geräten vorgesehen ist. Im Sinne der Leistungsmotionäre wäre es natürlich, wenn das Departement bis auf Weiteres so viele Geschwindigkeitsanzeigegeräte beschafft und einsetzt, wie Überwachungsanlagen auf dem Thurgauer Strassennetz eingesetzt sind, und dies als Leistungsziel der Kantonspolizei aufnimmt. Ich danke für eine Aussage von Regierungsrat Dr. Claudius Graf, wonach er das Begehren der Leistungsmotion als Leistungsziel der Kantonspolizei aufgenommen hat. Gerne wird die GFK anlässlich eines nächsten Ämterbesuches bei der Kantonspolizei die Möglichkeit wahrnehmen, um sich über dieses Leistungsziel informieren zu lassen. Die GFK stimmte der Abschreibung der Leistungsmotion mit 19:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Gerne kann ich das bestätigen, was der Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat. Es ist von unserer Seite unbestritten und wird auch entsprechend umgesetzt. Die Kantonspolizei wird bis auf Weiteres so viele Messgeräte beschaffen und einsetzen, wie es fixe halbmobile und mobile sowie kombinierte Anlagen bei Ampeln auf dem kantonalen Strassenverkehrsnetz gibt und dort eingesetzt sind. Das Begehren der Leistungsmotion wird in diesem Sinn als Leistungsziel der Kantonspolizei aufgenommen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Leistungsmotion vom 24. Oktober 2007 der Kantonsräte Willy Weibel, Peter Schütz und Albert Wellauer betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Thurgauer Strassennetz wird abgeschrieben.

Schwyter, GP: Ich spreche zum Personalbestand der Kantonspolizei auf Seite 159 der Budget-Botschaft. Bereits im Voranschlag 2008 war zu lesen, dass der Personalbestand bei der Kantonspolizei Vakanzen aufweise. Im Voranschlag 2009 wiederholt sich diese Angabe. Gleichzeitig aber findet man auf der Homepage der Kantonspolizei unter "Stellenangebote", dass es zurzeit keine Vakanzen gibt. Sparsamkeit ist eine hehre Tugend, die im Thurgauer Parlament oft und gerne gepflegt wird. Problematisch und kurzsichtig ist es aber, wenn man in einem Kässeli spart und nicht merkt, dass dadurch in einem anderen Kässeli weit grössere Kosten verursacht werden oder Unkosten entstehen, die hätten vermieden werden können. Ich fordere deshalb, den Personalbestand der Kantonspolizei auf 360 Personen aufzustocken und dafür die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Arbeit der Polizei wird zunehmend schwieriger in einem immer schwieriger werdenden Umfeld. Neue Aufgaben - ich erinnere an das Littering-Gesetz - werden der Polizei übertragen. Mit vermehrter Präsenz und vermehrten Kontrollen könnten viele Delikte und Unfälle vermieden werden. In den letzten zehn Jahren verloren 180 Menschen ihr Leben auf Thurgauer Strassen. Allein 2007 starben 11 Personen bei Verkehrsunfällen und 89 wurden verletzt. Oftmals waren übersetzte Geschwindigkeit oder Alkohol die Unfallursache. Wenn durch erhöhte Polizeipräsenz und Kontrollen ein einziger Unfall verhindert werden kann, werden nicht nur erhebliche Gesundheitskosten gespart, sondern auch menschliches Leid vermieden. Um ihren Aufgaben optimal nachkommen zu können, um repressiv und vor allem auch präventiv für die Sicherheit zu sorgen, braucht die Polizei die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen. Nur hochmotivierte und gut ausgebildete Personen vermögen diese anspruchsvolle Arbeit zu leisten. Wir müssen deshalb dafür sorgen, dass das Ansehen der Polizeikräfte in der Bevölkerung wieder steigt, dass ihre oft undankbare, manchmal auch frustrierende Arbeit die gebührende Wertschätzung und Anerkennung erhält. Es darf nicht sein, dass die Polizei aus Kostengründen zu wenig Mittel oder Personal zur Verfügung hat, um ihre staatlichen Aufgaben optimal zu erfüllen. Private Sicherheitsfirmen boomen, weil Lücken bestehen und die Bedürfnisse der Gemeinden und der Bevölkerung nicht genügend abgedeckt

sind. Wenn Frauen sich nachts nicht mehr auf die Strasse getrauen, Randalierende die Bahnhöfe unsicher machen, öffentliche Einrichtungen beschädigt oder zerstört werden und deshalb von den Gemeinden private Firmen zur Überwachung angeheuert werden, finde ich diese Entwicklung höchst problematisch. Sicherheit soll eine staatliche Aufgabe sein und bleiben und nicht an private Unternehmungen oder Hundestaffeln delegiert werden. Der Kanton muss hier seine staatliche Aufgabe vermehrt wahrnehmen. Eine genügend hohe Präsenz ist wichtig. Sie wirkt präventiv und hilft, Kosten zu sparen, indem Unfälle und Delikte vermindert werden.

Aepli Stettler, CVP/GLP: Auch wir selber haben immer wieder Anträge auf Erhöhung des Personalbestandes bei der Polizei gestellt. Wir sind klar der Meinung, dass es wichtig ist, dass die Polizei einen genügend hohen Bestand aufweist. Wir haben auch entsprechende Anträge unterstützt. Nun sind wir aber der Meinung, dass dies eine saubere Abklärung benötigt. Wir haben auch Informationen erhalten, dass auf das nächste Budget hin Personalbestandeserhöhungen geprüft werden. Ich bitte Sie daher, den Antrag Schwyter abzulehnen.

Präsident: Ich möchte der Ordnung halber festhalten, dass Kantonsrätin Silvia Schwyter keinen Antrag gestellt hat.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Der Grosse Rat beschliesst über den Sollbestand der Kantonspolizei. Einen solchen Beschluss haben Sie vor einigen Jahren gefasst und den Sollbestand der Kantonspolizei auf 330 Personen festgelegt. Es ist in der Tat so, dass dann, wenn der Sollbestand von 330 Personen nicht erreicht werden kann, beispielsweise Schwerpunktbildungen nicht vorgenommen werden können. Auch verschiedene andere Aufgaben würden darunter leiden. Wir haben Ihnen bis heute noch keine Erhöhung des Sollbestandes vorgeschlagen, die diesbezügliche Diskussion jedoch in der Subkommission und auch in der GFK geführt. Wir haben seinerzeit ausgeführt, dass wir daran seien, den Bestand aufzubauen. Wir wollen das Ziel erreichen, 330 Personen nicht mehr zu unterschreiten. Das bedingt, dass wir einen effektiven Bestand im Bereich von 330 bis 350 Personen aufweisen. Damit kämen wir vorläufig gut über die Runden und müssten Ihnen keinen Antrag auf Erhöhung des Sollbestandes unterbreiten. Dies setzt allerdings voraus, dass Sie auch bereit sind, diese Haltung des Regierungsrates politisch mitzutragen. Wenn Sie dazu bereit sind, können wir den Aufbau fortsetzen. In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen auch noch zu bedenken geben, dass Polizisten nicht einfach von der Stange weg gekauft und eingestellt werden können. Sie müssen zuerst sorgfältig ausgesucht und dann noch sorgfältiger ausgebildet werden. Erst danach können sie in das Korps übertreten. Es gibt immer wieder Abgänge, insbesondere infolge Pensionierungen. Auch diesem Umstand muss Rechnung getragen werden. Es besteht aber eine langfristige Personalplanung, die, wie gesagt, auf einen Sollbestand zwischen 330 und

350 Personen ausgelegt ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 67 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2010 - 2012 (Seiten 39 bis 46)

Diskussion - **nicht benützt.**

Gerichte

Laufende Rechnung (Seiten 237 bis 240 der Budget-Botschaft und Seiten 55 bis 63 des Zahlenteils)

Finanzplan 2010 - 2012 (Seiten 64 und 65)

Diskussion - **nicht benützt.**

2.6 Departement für Bau und Umwelt

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DBU:

- Margrit Aerne, Lanterswil (Vorsitz)
- Thomas Böhni, Frauenfeld
- Heidi Grau, Zihlschlacht
- Sonja Wiesmann, Sirnach

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2009 und Finanzplan 2010 - 2012

Die Subkommission DBU und anschliessend die Gesamt-GFK besprachen mit dem Departementschef den Voranschlag 2009 sowie den Finanzplan 2010 - 2012. Nach gut vier Monaten hat sich Regierungsrat Dr. Jakob Stark im neuen Amt gut eingelebt. Eines seiner Hauptanliegen ist ein einheitliches Auftreten nach aussen, um als "Problemlöser" auch von schwierigen Themen wahrgenommen zu werden.

Der Aufwandüberschuss steigt im Vergleich zum Budget 2008 um 4,7 %. Das Investitionsvolumen des DBU beträgt für 2008 61,79 Millionen Franken. Die Begründungen für diesen Anstieg sind auf Seite 167 der Budget-Botschaft ersichtlich.

Einige nicht kommentierte Zahlenverschiebungen konnten erläutert werden. Die Abweichung zwischen dem Zahlenteil auf Seite 69 "Kantonale Neubauten, Umbauten" und dem Abschnitt "6224 Neubauten, Umbauten" in der Budget-Botschaft auf Seite 177 begründet sich durch die im Zahlenteil auf Seite 68 ersichtliche Pauschalkürzung von 2 Millionen Franken.

Im Weiteren sind in der Investitionsrechnung, Budget 2008, auf Seite 167 der Budget-Botschaft Ausgaben von 89,273 Millionen und Einnahmen von 32,071 Millionen ausgewiesen, was Nettoausgaben von 57,202 Millionen Franken ergibt. Im Zahlenteil auf Seite 68 stehen unter demselben Titel Ausgaben von 90,390 Millionen Einnahmen von 33,188 Millionen gegenüber, was wiederum Nettoausgaben von 57,202 Millionen Franken ergibt. Die Erhöhung der Ausgaben und der Einnahmen ist auf der gelben Seite 7 der Budget-Botschaft unter dem Abschnitt "1.7 Programmvereinbarungen" zu finden.

Überdies erfolgen noch einige Präzisierungen anhand des Hochbauprogrammes.

Voranschlag 2009

6010 Generalsekretariat

Aufgrund einer markanten Steigerung der Rechtsfälle ist in der Produktgruppe "Rechtsdienste" eine zusätzliche 60%-Stelle budgetiert worden. Die Ursache hängt einerseits mit den Verfügungen des Amtes für Umwelt über den Eintrag in den Kataster der belasteten Standorte (KbS) zusammen, wo eine Zunahme der Rekurse festzustellen ist. Dieser Trend wird voraussichtlich noch zwei bis drei Jahre anhalten. Andererseits können die wachsende Bautätigkeit im Kanton und daraus resultierend gestiegene Baufragen mit

Streitpunkten als Grund aufgeführt werden.

6110 Amt für Raumplanung

Die Programmvereinbarungen mit dem Bund (Seite 174 der Budget-Botschaft) beinhalten einen Vierjahresplan, aufgeteilt in Jahrestanchen. Im Budget ist eine Tranche abgebildet. Da die Programmvereinbarungen 2008 - 2011 erst Mitte dieses Jahres abgeschlossen werden konnten, wird der Vierjahreskredit mit einem Jahr Verspätung in der Budget-Botschaft auf Seite 244 beantragt.

6210 Hochbauamt

In mehreren Gesamtkommissionssitzungen ergaben sich Fragen zum Hochbauprogramm und Diskussionen. Es wurde bemängelt, dass die Darstellung und Verständlichkeit des Hochbauprogrammes 2009 - 2012 auf Seite 178 der Budget-Botschaft unklar ist. Es ist jedoch festzuhalten, dass dieses lediglich Orientierungscharakter hat.

Mit dem Budget werden jeweils nur die jährlichen Tranchen beschlossen und nicht die Gesamtprojekte, ausgenommen bei Volksabstimmungen. Es gibt keine exakte Regel, wann eine separate Dokumentation zu erstellen ist. Da diese Regelung wenig befriedigend ist und Fragen aufwirft, wird die Beschlussfassung vom zuständigen Departement überarbeitet. Diese sieht vor, dass analog des Tiefbauamtes die Darstellung in bereits beschlossene oder noch zu beschliessende Projekte aufgeteilt wird. Im Weiteren werden projektbezogene Anträge zum Beschluss einzeln erhoben und die Vorhaben separat ausgewiesen.

In der Diskussion zeigte sich, dass die Zuständigkeitsregelung innerhalb der Departemente zum BBZ und Museum Arenenberg für die GFK zu wenig transparent ist. Auf Antrag der GFK werden die Zuständigkeiten vom Regierungsrat genauer definiert.

Betreffend die Überprüfung der Energieeffizienz kantonseigener Bauten wird das DBU voraussichtlich 2009 einen Sanierungsplan vorlegen.

6310 Tiefbauamt

Für die Projekte auf Seite 185 der Budget-Botschaft unter dem Titel "b. Zu beschliessende Projekte" wird auf Seite 244 der Budget-Botschaft unter Ziffer 2.1 ein Beschluss gefasst. Der Darstellung im Tiefbauprogramm ist zu entnehmen, dass nicht alle Projekte bereits 2009 in Angriff genommen werden. Sollten von den zur Ausführung im Jahr 2009 vorgesehenen Projekten eines oder mehrere nicht realisiert werden, besteht die Möglichkeit, "Reserveprojekte" vorzuziehen. Damit kann das bewilligte Investitionsvolumen besser ausgeschöpft werden. Die geplanten Investitionen in den Jahren 2009 und 2010 sind sehr hoch.

Die Projekte auf Seite 186 der Budget-Botschaft unter dem Titel "c. Planungen und Projekte im Finanzplan" zeigen Projekte des Finanzplanes, bei denen Planungskosten anfallen. Das Projekt "Stadtentlastung Arbon" ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes

St. Gallen - Rorschach - Arbon und wurde vom Bund als sehr gut bewertet. Ein erheblicher Teil der Kosten wurde durch den Bund finanziert. Bei einem optimalen Verlauf könnte die Realisierung bereits 2010 beginnen.

Für die Lärmschutzmassnahmen an Hauptstrassen richtet der Bund seit der Umsetzung der NFA keine projektspezifischen Beiträge mehr aus. Der Kanton wickelt diese baulichen Sanierungen ab 2009 über Korrektionsprojekte ab. Demzufolge wird das umfangreiche Lärmsanierungsprojekt in Kreuzlingen als Korrektionsprojekt geführt.

Im Kontenabschnitt 6380 Nationalstrassenbauten werden noch Kosten aufgeführt, die für übergangsrechtliche Projekte, zum Beispiel Kreuzlingen Chance Nord, benötigt werden. Ab 2010 fallen keine Kosten mehr an.

6410 Amt für Denkmalpflege

Für das Pilotprojekt "Ensembleinventar" wurde die Gemeinde Arbon gewählt, die einerseits die Elemente der städtischen Siedlung und andererseits die Komponenten von Weilern umfasst. Damit soll bei der Schutzwürdigkeit eine feinere Akzentuierung erreicht und den unterschiedlichen Interessen besser Rechnung getragen werden. Heute schützt der Kanton nur Einzelprojekte, der Bund hingegen schützt auch Ortsbilder.

6510 Amt für Umwelt

Wasserwirtschaft / Wasserbau Flussbauprojekt Thur

Für den aktuellen Lösungsansatz "Bürglerau" für den Abschnitt Weinfeld - Bürglen, km 28.7 bis 32.4, ist mit Kosten von rund 34 Millionen Franken zu rechnen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen: Kosten gemäss Kostenvoranschlag: 25 Millionen Franken; Drittkosten (Landerwerb, Planerleistungen, Transportachsen etc.): 5 Millionen Franken; Reserve: 4 Millionen Franken.

Es ist vorgesehen, im November den definitiven Entscheid zur Ausarbeitung eines Detailprojektes zu fällen. Diesem Vorgehen hat die regionale Arbeitsgruppe einstimmig zugestimmt.

6610 Forstamt

Die Holznutzung von mehr als 16'000 m³ beinhaltet auch im Jahr 2007 noch eine grosse Menge Schadholz (Holz aus dem "Lothar"-Ereignis und aus nachfolgenden Käferschäden). Die Menge des Schadholzes wird jedoch nach heutiger Beurteilung zurückgehen.

Die neu erarbeitete Planungsgrundlage für die Nutzung im Staatswald ergibt eine langfristig nachhaltige Nutzungsmenge von rund 13'000 m³, die auch 2009 genutzt werden soll.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 167 bis 199 der Budget-Botschaft und Seiten 41 bis 45 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Im Rahmen der Umsetzung der neu geregelten Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen beschliessen wir heute mit der Ziffer 3 des Beschlussesentwurfes zum Budget 2009 über Rahmenkredite für Programmvereinbarungen. Es betrifft dies die Bereiche Natur und Landschaft mit Fr. 2'379'500.-- beim Amt für Raumplanung, Lärm- und Schallschutz mit Fr. 1'490'000.-- beim Tiefbauamt, Schutzbauten Wasser mit Fr. 5'542'000.-- beim Amt für Umwelt sowie Schutzbauten Wald, Schutzwald, Biodiversität im Wald und Waldwirtschaft mit Fr. 7'594'000.-- beim Forstamt. Für diese Rahmenkredite werden wir gesamthaft über Nettoausgaben von Fr. 17'005'500.-- beschliessen. Ich bitte Sie, sich im Rahmen der Detailberatung zu diesen Programmvereinbarungen beim jeweiligen Amt zu äussern. Die GFK stimmte diesen Rahmenkrediten mit 19:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Diskussion - **nicht benützt**.

6310-6330 Tiefbauamt

Präsident: Wie bereits angekündigt, führen wir zum Konto 6310-6330 Tiefbauamt folgende drei Abstimmungen durch:

- Abstimmung über den Baubeschluss gemäss Ziffer 2.1 des Beschlussesentwurfes für die im Tiefbauprogramm 2009 - 2012 unter dem Titel "b. Zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 22'149'000.--;
- Abstimmung über die Abweichungen gemäss Ziffer 2.2 des Beschlussesentwurfes in Höhe von insgesamt Fr. 7'469'000.-- gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2009 - 2012 unter dem Titel "a. Bereits beschlossene Projekte" aufgeführten Vorhaben;
- Abstimmung über den Baubeschluss gemäss Ziffer 2.3 des Beschlussesentwurfes für den im Tiefbauprogramm 2009 - 2012 unter dem Titel "d. Allgemeine Aufgaben gemäss § 29 StrWG" aufgeführten Werkhof Eschlikon mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 7'800'000.--.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Im Einzelnen umfasst der Baubeschluss gemäss Ziffer 2.1 des Beschlussesentwurfes die in der Budget-Botschaft auf Seite 185 unter dem Titel "b. Zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben, die sich auf einen Betrag von insgesamt Fr. 22'149'000.-- kumulieren. Diesem Baubeschluss hat die GFK mit 19:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Gemäss § 15 des Gesetzes über Strassen und Wege entscheidet der Grosse Rat über den Bau von Kantonsstrassen und -wegen abschliessend. Dabei können ihm Vorhaben von besonderer Bedeutung auch separat unterbreitet werden.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2009 - 2012 unter dem Titel "b. Zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 22'149'000 wird gefasst.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Bitte beachten Sie, dass der Regierungsrat zu den Abweichungen im Tiefbauprogramm gemäss Ziffer 2.2 des Beschlussesentwurfes empfohlen hatte, dass sie der Grosse Rat lediglich zur Kenntnis nimmt. Die GFK möchte jedoch, dass der Grosse Rat diese Abweichungen bewusst genehmigt, ähnlich wie dies für andere Nachtragskredite auch vorgesehen ist. Die GFK hat diesen Abweichungen mit 19:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Im Einzelnen sind sie im Tiefbauprogramm in der Budget-Botschaft auf Seite 185 unter dem Titel "a. Bereits beschlossene Projekte" mit einem ausgewiesenen Differenzbetrag von Fr. 7'469'000.-- dargestellt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Abweichungen in Höhe von insgesamt Fr. 7'469'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2009 - 2012 unter dem Titel "a. Bereits beschlossene Projekte" aufgeführten Vorhaben werden genehmigt.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Der Baubeschluss gemäss Ziffer 2.3 des Beschlussesentwurfes über den Neubau Werkhof Eschlikon ist Teil der allgemeinen Aufgaben gemäss § 29 des Gesetzes über Strassen und Wege. Den konkreten Betrag von Fr. 7'800'000.-- sehen Sie in der Budget-Botschaft auf Seite 186 unter dem Titel "d. Allgemeine Aufgaben gemäss § 29 StrWG". Dieser Investition hat die GFK mit 19:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für den im Tiefbauprogramm 2009 - 2012 unter dem Titel "d. Allgemeine Aufgaben gemäss § 29 StrWG" aufgeführten Werkhof Eschlikon mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 7'800'000 wird gefasst.

Schwyter, GP: Ich spreche zu den Konten 6330 Kantonalen Strassenbau und 6340 Kantonsstrassenkorrekturen auf Seite 182 der Budget-Botschaft. Als in den letzten Jahren die Kantonsstrassen Sommeri - Güttingen und Schocherswil - Zihlschlacht renoviert und saniert wurden und Hunderte von Lastwagenladungen Teer herangekarrt werden mussten, um die Piste zu sanieren, und dabei in teils minutiöser Handarbeit Randsteine als Abschluss gegen die grüne Wiese verlegt wurden, hatte ich die ganz kleine Hoffnung, dass auch für die Sicherheit der Velofahrerinnen und Velofahrer etwas Adäquates unternommen würde. Leider reichte es aber in beiden Fällen nicht einmal für ein paar Liter Farbe, um wenigstens einen Radstreifen zu markieren. Kein Wunder also, dass auf sol-

chen Verbindungsstrassen immer weniger Velofahrerinnen und Velofahrer unterwegs sind, um ihre täglichen Besorgungen zu erledigen. Der Thurgau verfügt über ein sehr gut ausgebautes Freizeit-Velowegnetz. Es fehlt aber an sicheren Velowegen entlang der Hauptstrassen. Gute Beispiele sind die Schulwege Uttwil - Dozwil oder Engishofen - Erlen. Hier zeigt das kantonale Tiefbauamt einwandfreie Arbeit. Dies sollte die Standardausführung entlang sämtlicher Hauptstrassen sein. Das würde das Velofahren entlang von Hauptstrassen wieder sicherer machen, so dass das Velo nicht nur als Freizeitgerät abseits der Strassen Verwendung findet, sondern auch als praktisches Verkehrsmittel für den Arbeits- und Schulweg eingesetzt werden kann. Ich wünsche mir deshalb, dass bei künftigen Ausbauten und Korrekturen sichere Radwege entlang der Kantonsstrassen eingeplant und angelegt werden.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich nehme das Anliegen von Kantonsrätin Schwyter gerne entgegen. Von allen neuen Projekten befassen sich fünf mit Radwegen. Es sind mehrere neue Trottoirs und Fussgängerschutzinseln geplant. Ich habe den Eindruck, dass wir in dieser Beziehung recht viel machen, stimme aber zu, dass der Schutz des Langsamverkehrs ernst zu nehmen ist. Wir müssen je nach Verkehrsaufkommen planen und je nach Gelegenheit die richtigen Schritte tun. Wir setzen eher auf Radwege als auf Radstreifen mit Farbe.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 68 bis 72 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2010 - 2012 (Seiten 47 bis 56)

Diskussion - **nicht benützt.**

2.7 Departement für Finanzen und Soziales

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Subkommission DFS/SK:

- Peter Kummer, Oberaach (Vorsitz)
- Myrta Klarer, Sirnach
- Cornelia Komposch, Herdern
- Richard Nägeli, Frauenfeld

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag 2009 und Finanzplan 2010 - 2012

Es ist erfreulich, wie sich die Finanzlage unseres Kantons entwickelt hat. Wir dürfen über ein sehr gutes Budget diskutieren, das für die Zukunft erneute Steuergesetzrevisionen mit entsprechenden Steuerentlastungen zulässt. Die Rechnung 2008 wird voraussichtlich mit 42 Millionen Franken im Plus abschliessen. Wegen der NFA war es schwierig, ein Budget zu erstellen, und es überrascht darum nicht, dass die Rechnung voraussichtlich 30 Millionen Franken besser abschliesst. Der Voranschlag 2009 ist auf den Zahlen 2008 aufgebaut. Die Rechnung 2007 kann wegen der NFA nur bedingt als Vergleich dienen. Das heisst, dass die vorliegenden Zahlen auf einem recht konservativen Voranschlag aufgebaut sind und wahrscheinlich trotz der Finanzkrise auch noch gewisse Reserven aufweisen.

Erfreulich ist auch die Investitionsrechnung, die bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 117 % Nettoinvestitionen von 82 Millionen Franken vorsieht, und das bei einer Zielsetzung von 70 bis 75 Millionen. Bei dem sich anbahnenden wirtschaftlichen Rückgang ist es besonders wichtig, dass sich der Kanton antizyklisch verhält. Die Abschreibungen auf den Investitionen werden neu mit 90 % vorgenommen.

Voranschlag 2009

Die Laufende Rechnung ist praktisch unverändert gegenüber 2008. Es gab einige Verschiebungen innerhalb der Kontozuweisungen. Grössere Abweichungen sind bei der Personalwerbung und im Gesundheitswesen festzustellen. Die Investitionsrechnung verzeichnet eine Zunahme von ca. 3 Millionen Franken.

Die Personalwerbekosten werden neu auf einem allgemeinen Personalkonto geführt, weil es sich um eine Sammelposition für die ganze Verwaltung handelt, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit dem Verhalten des Personalamtes steht. Vielmehr sind die Kosten beeinflusst durch die Personalfluktuations, die Situation am Arbeitsmarkt sowie die Entwicklung der Werbekosten. Der Berechnung liegen rund 280 Stellen zur Neu- und/oder Wiederbesetzung zugrunde.

Die höheren Gesundheitskosten sind zur Hauptsache auf den grösseren Finanzierungsanteil an die Spital Thurgau AG zurückzuführen.

Der Anstieg der Investitionen ergibt sich aus der NFA-bedingten höheren Investitionsfinanzierung der IV-Heime (plus 3,2 Millionen Franken).

7010 Generalsekretariat

Die höheren Mitgliedschaftsbeiträge sind durch Umstrukturierungen und zusätzliche Dienstleistungen seitens der Direktorenkonferenzen begründet.

Die GDK (Gesundheitsdirektorenkonferenz) erbringt im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung vermehrt Dienstleistungen für die Kantone. Alle Kantone sind aufgefordert, eine neue Spitalplanung durchzuführen. Es handelt sich um ein sehr grosses Projekt, das jetzt auf uns zukommt. Die GDK Ost wird sich auch Gedanken machen, ob eine gemeinsame Spitalplanung umgesetzt werden muss.

Durch diese Mehrleistungen steigen die Personalkosten bei den Konferenzen. Zudem wird die GDK Ost zurzeit vom Kanton Thurgau präsidiert. Da müssen auch die Geschäfte vorbereitet werden.

7110-7120 Personalamt

Es ist sehr erfreulich, dass zusätzlich total 15 neue Lehrstellen zur Verfügung stehen. Bei den festen Anstellungen ist netto ein Zuwachs von 17 Stellen budgetiert. Ein grosser Teil der zusätzlichen Stellen wird aufgrund der weiterhin zunehmenden Lehrlingsverhältnisse in den Berufsschulen generiert.

Die Zentralverwaltung verzeichnet ein Wachstum von rund 14 Stellen. Es gab einzelne Bereiche, in denen ein Wachstum nicht verhindert werden konnte. Teilweise wurde das Stellenwachstum auch durch Beschlüsse des Grossen Rates ausgelöst (Energie). Andererseits gibt es zusätzliche Stellen, die durch Mehrleistungen gegenüber Dritten voll finanziert werden.

Beim Aufwand des Personalamtes sind vor allem die Dienstleistungen an Dritte tendenziell rückläufig. Die Spital Thurgau AG verfügt seit 1. Januar 2008 über eine eigene Personalabteilung. Bei den Begründungen zu den Abweichungen beim Globalbudget ist noch zu ergänzen, dass sich durch die Umlagerung von rund 1,9 Millionen Franken die Personalnebenkosten reduzieren. Grund dafür ist eine Verschiebung bei den Berufsschulen Frauenfeld und Kreuzlingen. Neu werden die effektiven Personalnebenkosten in den Voranschlägen dieser Berufsschulen budgetiert.

7210 Amt für Informatik

Ab 2009 wird das Amt für Informatik (Afi) zuständig für die Telefonie (bis anhin BLDZ). Allein dadurch entsteht ein Bruttomehraufwand von rund 1,2 Millionen Franken, der im Bereich Konzern anfällt. Es wäre schön, wenn sich auch die Gemeinden dazu entschliessen könnten, über das TG-Net zu telefonieren. Es könnte dann innerhalb dieses Netzes gratis miteinander telefoniert werden. Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit "Fabasoft" einen Massnahmenkatalog verabschiedet. Dabei wurde die Frage gestellt,

ob "Fabasoft light" eingeführt werden soll oder nicht. Diese Frage ist noch nicht endgültig beantwortet. Sollten die Gemeinden aber kein Interesse haben, ist nicht sicher, dass "Fabasoft light" eingeführt wird. Es ist wichtig festzustellen, dass wir im Kanton Thurgau im Vergleich mit anderen Kantonen günstige Informatikkosten ausweisen.

7310-7355 Finanzverwaltung

Die Dividende der Spital Thurgau AG von 4 % deckt die Kapitalkosten. Trotz des grossen Börsenverlustes der EKT AG kann davon ausgegangen werden, dass die Dividende unverändert bleibt, da sie aus dem Beteiligungsertrag der Axpo AG finanziert wird. Die Erhöhung des Gewinnanteiles der Thurgauer Kantonalbank um 2 Millionen Franken wird erwartet, weil bei der TKB die Eigenkapitaldeckung von 200 % demnächst erreicht ist.

7410-7425 Steuerverwaltung

Die Rationalisierungsmassnahmen bei den Liegenschaftenschätzungen sind ein voller Erfolg. Die Kundenzufriedenheit mit den detaillierten Schätzungsprotokollen konnte spürbar gesteigert werden. Dennoch konnte der Rückstand im Schätzungsturnus nicht aufgeholt werden. Er ist einerseits auf die Unterbesetzung im Ressort Liegenschaftenschätzung und andererseits auf die Zunahme der Grundstücke zurückzuführen. Im Budget 2009 ist deshalb eine Personalaufstockung vorgesehen (interne Verschiebung). Die Veränderung der Indikatoren bei den Veranlagungen und den Pendenzen wird wie folgt begründet: In den letzten Jahren hat die Zahl der Steuerpflichtigen jährlich zwischen 2'500 und 3'000 zugenommen. Dies entspricht einem 2/3 Mannjahr. Trotz dieses markanten Wachstums wurde der Personalbestand nicht aufgestockt; vielmehr wurden Stellen aus dem Veranlagungsbereich für Stammdatenbewirtschaftung und Informatik/Meldewesen umgeteilt und eine Steuerkommissärenstelle für die Abteilung Juristische Personen abgezogen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Natürliche Personen laufen am äussersten Limit. Eine Personalaufstockung mittelfristig um zwei Stellen ist unabdingbar. Bei den Juristischen Personen gibt es ein Wachstum von 400 bis 600 Veranlagungen. Wir gehen davon aus, dass pro Person rund 600 bis 800 Gesellschaften veranlagt werden können. Auch in diesem Bereich müsste mittelfristig eine Stelle aufgestockt werden. In der Zwischenzeit wird mit Aushilfen gearbeitet.

7510-7515 Fürsorgeamt

Durch die NFA gibt es verschiedene Verlagerungen. Der Bereich Asylwesen bereitet grosse Sorgen. Der Kanton wurde völlig überrumpelt. Wir haben 140 Plätze, und zurzeit sind uns rund 220 Personen zugeteilt. Es mussten dringend zusätzliche Liegenschaften gemietet werden. Es wurde bereits beim Bund protestiert. Mit der Einführung der Globalpauschale entfällt der bisherige Sockelbeitrag für die so genannte strategische Leistungsbereitschaft, der in den vergangenen Jahren immerhin über Fr. 320'000.-- betrug.

Jeder Kanton muss bis zum 1. Januar 2011 aufgrund der NFA ein Behindertenkonzept erlassen. Die SODK Ost (Sozialdirektorenkonferenz Ost) hat entschieden, das Behindertenkonzept gemeinsam zu erarbeiten.

Auch die Zunahme in der Investitionsrechnung ist mit der NFA zu begründen.

Bisher bezahlte der Kanton 23 % an die Investitionen der Behindertenheime, neu muss er auch noch den Bundesbeitrag von 35 % übernehmen, insgesamt also 58 % der Investitionen tragen.

7535-7550 Gesundheitsamt / Kantonsapotheker / Kantonsarzt

Die Erhöhung der Kostenart 305 Unfall-, Krankenversicherungsbeiträge um 5 Millionen Franken wird neu durch die Beiträge an die Familienausgleichskasse ausgelöst. Sie betragen über die gesamte Verwaltung 4,9 Millionen Franken. Voraussichtlich werden diese Kosten im Konto 303 Sozialversicherungsbeiträge verbucht, wo sie eher hingehören.

Der Regierungsrat stellt den Antrag, den Betrag für die Übergangspflege von 4 Millionen Franken um 2 Millionen zu reduzieren. Aufgrund der neuesten Informationen des Bundes soll die Pflegefinanzierung erst Mitte 2009 und nicht schon zu Jahresbeginn in Kraft treten.

Grund für die Kostensteigerung bei den Beiträgen an Spitäler ist der Beitrag von 6,8 Millionen Franken an die Spital Thurgau AG. Die Beitragserhöhung ist mit der Mengenausweitung der Fallzahlen und der Pfl egetage von rund 3 % bis 5 % zu begründen. Die Tarife bleiben auf der Basis von 2008. Im Juli wird der Leistungsauftrag mit der Spital Thurgau AG abgeschlossen. Es wird der Spital Thurgau AG zugesichert, dass die Mengenausweitungen von den Krankenkassen und auch vom Kanton mitfinanziert werden. Bereits im 2008 zeichnet sich ab, dass die Kosten überschritten werden und sich der Beitrag für 2008 um rund 2 Millionen Franken erhöhen wird.

Bei den Indikatoren zum Notfall- und Rettungswesen hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen. Der Indikator sollte weiterhin wie folgt lauten: "In 80 % der Fälle ist der Rettungswagen/Notarzt in 15 Minuten am Einsatzort."

Finanzplan 2010 – 2012

Die Laufende Rechnung bleibt konstant, und es sind in den kommenden Jahren keine grossen Steigerungen zu erwarten. Bei der Investitionsrechnung sind vor allem in den Jahren 2011 und 2012 noch nicht alle Investitionen bekannt. Sie werden sich voraussichtlich im gleichen Rahmen entwickeln wie 2009 und 2010.

7120 Personalamt

Die Veränderung im Konto Allgemeine Personalkosten stammt von einer Sonderverpflichtung aus dem Fusionsvertrag der Pensionskassen. Der Betrag von 1,2 Millionen Franken entfällt ab 2010. Es handelte sich um eine befristete Massnahme.

7310 Finanzverwaltung

Positive Auswirkungen hat die gute Finanzlage des Kantons auf die Passivzinsen und die Abschreibungen. Beide Positionen können reduziert werden.

Bei den Gewinnanteilen und Regalien ist ein grösserer Anteil der TKB vorgesehen. Es besteht mit der TKB eine Abmachung, dass mehr Mittel zum Staat fliessen müssen, wenn die Eigenkapitaldeckung 200 % erreicht. Mit der Abgeltung der Staatsgarantie ist aus Sicht des Regierungsrates mittelfristig eine Gewinnablieferung von rund 30 Millionen Franken angebracht.

7410-7425 Steuerverwaltung

Bei den Direkten Bundessteuern werden Ende Jahr aus dem Ressourcenausgleich NFA 10 Millionen Franken Schwankungsreserven in der Bilanz unter den Passiven offen ausgewiesen werden.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion.

Laufende Rechnung (Seiten 203 bis 233 der Budget-Botschaft und Seiten 46 bis 54 des Zahlenteils)

7310-7355 Finanzverwaltung

Dr. Wildberger, GP: Ich spreche zur Kontogruppe 7350 Gewinnanteile und Regalien, Konto 7350.426.00 Gewinnanteil Thurgauer Kantonalbank (TKB) auf Seite 49 des Zahlenteils und auf Seite 59 im Finanzplan. Die TKB arbeitet erfolgreich und erwirtschaftete in den letzten Jahren zunehmende Gewinne, von denen sie einen rechten Teil an den Kanton abliefern und ihre Reserven äufnet. 2004 waren es 12 Millionen, 2007 schon 16,5 Millionen und im Budget 2009 sind es bereits 20 Millionen Franken. Daneben ist die Kantonalbank eine gute Steuerzahlerin, verzinst das Grundkapital dem Kanton und zahlt zusätzlich 3 Millionen Franken vom Gewinn an die Gemeinden. Eine gewisse Gewinnablieferung ist insofern berechtigt, als sie eine Entschädigung (quasi eine Prämie) für die Staatsgarantie darstellt. Diese Prämie sollte jedoch angemessen sein und bei der umsichtigen Geschäftspolitik und den gefüllten Reservepolstern 20 Millionen Franken nicht übersteigen (Zielgrösse: 17 Millionen an den Kanton und 3 Millionen an die Gemeinden). Nun besteht die offenbar vom Regierungsrat initiierte Tendenz, die Kantonalbank als Milchkuh zu missbrauchen. Der Regierungsrat will die Gewinnablieferung gemäss Finanzplan jährlich um 3 Millionen auf 29 Millionen Franken im Jahr 2012 steigern. Aus drei Gründen sind wir gegen eine solche massive Steigerung: 1. Es geht nicht an, dass die Kundinnen und Kunden der TKB gezwungen werden, einen derart grossen Beitrag an die Kantonsfinanzen zu leisten, von denen ja alle, die im Kanton wohnen, nutzen. 2. Die Vorgabe des Regierungsrates widerspricht der Eignerstrategie, wie sie der Grosse Rat im Kantonalbankgesetz formuliert hat. Dort ist nicht von Gewinnmaximierung die Rede, sondern es heisst: "Die Bank fördert in sozialer Verantwortung die volkswirt-

schaftliche Entwicklung im Kanton." Und weiter: "Die Bank ist nach marktwirtschaftlichen und kaufmännischen Grundsätzen zu führen." Eine maximale Gewinnablieferung schmälert die Konkurrenzfähigkeit. Sinnvoll ist es, Gewinne in einer der Eignerstrategie entsprechenden Form an die Kundinnen und Kunden zurückzugeben, zum Beispiel mit speziellen Konditionen für Familien und Jugendliche, für energiesparendes Bauen, zur Förderung von Wohneigentum oder für Jungunternehmer. Es ist für unsere Jugendlichen doch unattraktiv, ein Sparbüchlein zu besitzen, das seit Jahren weniger als die Teuerung abwirft. 3. Eine solche exorbitante Abgeltung der Staatsgarantie lässt die Tatsache ausser Acht, dass zum Beispiel die UBS von einer Staatsgarantie profitiert, für die sie jedoch nie Prämien zahlen musste. Gerade die Ankündigung der TKB in dieser Woche, den Hypothekarzins nur um 0,3 % statt wie andere Kantonalkassen um 0,5 % zu senken, zeigt doch für mich als Kunde diese unerwünschte Entwicklung. Ich bitte den Regierungsrat und auch die GFK, sich dieser Problematik anzunehmen und die Zahlen mindestens im nächsten Finanzplan zu korrigieren.

Somm, GP: Ich spreche zum Konto 7350 auf Seite 216 der Budget-Botschaft, weil ich davon ausgehe, dass die Gewinnanteile der EKT Holding, und damit meine ich vor allem die Axpo-Dividende von 50 %, die an den Kanton fliesst, auf diesem Konto verbucht werden. Ich möchte dem Regierungsrat beliebt machen, in der jetzigen Situation darauf zu verzichten, der EKT-Geschäftsleitung 50 % der Axpo-Dividende zu überlassen. Ich habe momentan in Bezug auf die Führung und den Verwaltungsrat der EKT ein ungutes Gefühl, weshalb es angebracht wäre, hier Zurückhaltung zu üben, bis die Sache geklärt ist. In dieser Situation ist es nicht opportun, ihr, die es nicht geschafft hat, uns eine einleuchtende Strategie zu präsentieren, wie dieses Geld sinnvoll eingesetzt werden kann, einen Betrag in der Grössenordnung von ca. 9 Millionen Franken zu überlassen.

Regierungsrat **Koch:** Zu Kantonsrat Dr. Wildberger: Die Ablieferung der TKB ist nicht exorbitant. Ich bitte Sie, auch mit anderen Kantonen zu vergleichen. Diesbezüglich liegen unsere Beträge, die wir auch im Finanzplan eingestellt haben, durchaus im Bereich der Mitte. Wenn Sie die Entwicklung der TKB betrachten, können Sie feststellen, dass sie hervorragende Jahre hatte. Die Eigenmitteldeckung ist heute bei rund 180 %. Grundsätzlich haben wir mit der TKB vereinbart, dannzumal, wenn der Deckungsgrad über 200 % liegt, über höhere Ablieferungen zu verhandeln. Die TKB hat auf der Verzinsung des Dotationskapitals einen ganz kleinen Prozentsatz. Eine Abgeltung der Staatsgarantie findet in der jetzigen Situation nicht statt. Ich erinnere daran, dass im Gesetz über die Thurgauer Kantonalkasse enthalten war, dass die Staatsgarantie abgegolten wird. Wir gingen damals von 3 bis 5 Millionen Franken aus. Wenn Sie die Bilanzsumme der TKB von ca. 16 Milliarden Franken in das Verhältnis zur Ablieferung von 20 Millionen Franken stellen, wird ebenfalls ersichtlich, dass der Betrag nicht zu hoch ist. Kantonsrat Dr. Wildberger hat weiter ausgeführt, dass die Eignerstrategie gefährdet sei. Das stimmt über-

haupt nicht. Die TKB kann weiterhin den volkswirtschaftlichen Auftrag vollumfänglich erfüllen. Weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat haben die Möglichkeit, auf die Geschäftspolitik der TKB direkt einzuwirken. Ich erwähne insbesondere die Hypotheken. Zu Kantonsrat Somm: Es wäre jetzt nicht angebracht, bei der Axpo-Dividende eine Änderung vorzunehmen. Wir werden noch Gelegenheit haben, über den Wertschriftenverlust bei der EKT zu diskutieren. Es liegen eine Einfache Anfrage und eine Interpellation vor. Überdies hat Ihnen der Regierungsrat einen Bericht über den Wertschriftenverlust zugesichert. Die EKT lässt die 9 Millionen Franken nicht einfach in die Stromverbilligung einfließen. Neuerdings ist sie auch im Bereich der Energieförderung und der Energieeffizienz ausserordentlich aktiv und erfolgreich. Sie hat zudem den Auftrag, allenfalls im Bereich der Endverteiler Aktivitäten zu entwickeln. Kürzlich konnten Sie darüber lesen, dass die EKT einen Endverteiler übernommen hat. Wir haben keinen Grund, von unserer bisherigen Strategie abzuweichen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

7535-7550 Gesundheitsamt / Kantonsapotheker / Kantonsarzt

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Bei dieser Kontogruppe beraten wir wiederum über einen Budgetantrag der GFK. Im Einzelnen handelt es sich um die Reduktion der Beiträge an die Übergangs- und Langzeitpflege von 2 Millionen Franken, da, wie bereits erwähnt, die Pflegefinanzierung gemäss Bund erst Mitte des nächsten Jahres eingeführt wird. Ich verweise auf Seite 229 der Budget-Botschaft. Die finanziellen Auswirkungen dieses Antrages führen zu einem veränderten Ertragsergebnis, worüber wir bei Ziffer 7 des Beschlussesentwurfes beschliessen werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kern, SP: Ich spreche zum Konto 7539 Beiträge KAZ an Organisationen auf Seite 228 der Budget-Botschaft und zum Konto 7539.365.20 im Zahlenteil auf Seite 53. Die SP-Fraktion begrüsst, dass sich der Regierungsrat entschieden hat, sich am Bündnis gegen Depressionen zu beteiligen. Das ist unserer Ansicht nach ein wichtiger und notwendiger Schritt. Was wir jedoch als bedauerlich erachten, ist, dass der Regierungsrat die Subventionen für die Aidsprävention von Fr. 164'800.-- auf Fr. 80'000.-- gekürzt hat. Dank sehr guter und effizienter medikamentöser Therapie hat Aids bei vielen sexuell aktiven Menschen den Schrecken einer tödlich verlaufenden Krankheit eingebüsst. Vielleicht ist diese Erkenntnis auch mit ein Grund, warum in den letzten Jahren gerade bei heterosexuellen Paaren wieder ein leichter Anstieg der Erkrankung festzustellen ist. Es ist eine Tatsache, dass sich längst in Vergessenheit geratene, sexuell übertragbare Krankheiten wie Syphilis und Gonorrhö zurückmelden. In Anbetracht dieser Tatsache greift die Bezeichnung "Aidsprävention" zu kurz. Sie sollte unserer Meinung nach den Namen "Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten" tragen. Vor genau zwei Tagen wurde am Aidstag der noch immer vielen Aidsopfer in der ganzen Welt gedacht. Dabei lag der Fo-

kus vor allem auf Afrika und Asien. Auch in der Schweiz kommen täglich bis zu zwei Personen, die an HIV erkranken, dazu. Sechs Menschen sterben trotz modernster retroviraler Therapie pro Monat an Aids. Aktuell leben in der Schweiz 25'000 Menschen mit Aids. Aus diesem Grund stelle ich im Namen der SP-Fraktion folgenden **Antrag**: "Die vom Regierungsrat beschlossene Kürzung von Fr. 80'000.-- zur Aidsprävention ist rückgängig zu machen. Im Budget sind nach wie vor Fr. 164'800.-- vorzusehen." Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ende der Vormittagssitzung: 11.55 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

Schallenberg, SP: Das öffentliche Bewusstsein für die Geschlechtskrankheiten fehlt uns heute leider immer mehr. Die Aidshilfe leistet eine sehr wichtige Präventions- und Aufklärungsaufgabe. Dem Zahlenteil auf Seite 53 können Sie entnehmen, dass der Kantonsbeitrag von Fr. 164'800.-- auf Fr. 80'000.-- gekürzt werden soll. Das ist die Hälfte des kantonalen Beitrages einer kleinen Non-Profit-Organisation und bedeutet für eine solche Organisation extreme Veränderungen in der Leistungserbringung, und das in einer Zeit, in der die HIV-Ansteckungen zunehmen. Aidsprävention ist leider immer noch ein wichtiges Thema, und in diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag Kern zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Der Antrag wurde in dieser Form in der GFK nicht gestellt. Wir haben darüber weder beraten noch abgestimmt. In Bezug auf die Aidshilfe hat uns Regierungsrat Koch einige Informationen gegeben, und ich gehe davon aus, dass er sie an dieser Stelle wiederholen wird.

Regierungsrat **Koch**: Ich bitte Sie, den Antrag Kern abzulehnen. Wir haben der Aidshilfe Thurgau/Schaffhausen bereits vor drei Jahren mitgeteilt, dass wir die Beiträge überprüfen werden. Es geht um einen rollenden Prozess. Aus dem Budget 2009 ist ersichtlich, dass wir andere Organisationen in Zukunft bedeutend höher dotieren, zum Beispiel die Selbsthilfe Thurgau neu mit Fr. 50'000.-- anstelle von bisher Fr. 5'000.--. Die Beiträge werden also nicht einfach gekürzt. Es steht eine Strategie dahinter. Mit der Aidshilfe Thurgau/Schaffhausen haben wir intensiv verhandelt, und ich erhielt am 29. September nochmals einen Brief, worin die Aidshilfe schreibt, dass sie grundsätzlich mit einem Beitrag von Fr. 115'000.-- einverstanden wäre. Sie hat vom Bund einen Leistungsauftrag für die Jahre 2009 und 2010 erhalten, den sie mit Fr. 80'000.--, die wir im Budget aufgeführt haben, nicht erfüllen kann. Dafür haben wir Verständnis. Deshalb haben wir der Aidshilfe Thurgau/Schaffhausen am 31. Oktober 2008 zugesichert, den Beitrag auf Fr. 100'000.-- zu erhöhen. Sie erhält somit für die Jahre 2009 und 2010 nicht nur Fr. 80'000.--, sondern Fr. 100'000.--. Die Fr. 20'000.-- werden wir dem Sammelposten "Diverse Beiträge an Organisationen im Gesundheitswesen" (Konto 7539.365.30) entnehmen. Damit konnten wir dem Anliegen der Aidshilfe Thurgau/Schaffhausen beinahe entsprechen.

Theler, GP: Zur Aidshilfe Thurgau/Schaffhausen steht im Kommentar auf Seite 228: "Verlagerung Teilaufgaben zu den Zweckverbänden (siehe auch 7537.365.13)." Und beim Konto 7537.365.13 Staatsbeitrag Zweckverbände Suchtprävention heisst es dann auf der gleichen Seite: "Angepasster Leistungsauftrag (erhöhter Pro-Kopf-Beitrag) und Fusion der drei Zweckverbände." Ich frage Regierungsrat Koch, ob da kein Zusammenhang besteht.

Regierungsrat **Koch:** Kantonsrätin Theler tönt die Fachstellen "Perspektive" an, die im Bereich der Aufklärung durchaus Aufgaben haben. Die Erhöhung hat aber einen anderen Grund: Per 1. Januar 2009 werden im Thurgau die drei "Perspektive"-Fachstellen zusammengelegt. In diesem Zusammenhang hat der Kanton auch den Beitrag erhöht. Der andere Grund, weshalb wir diesen Beitrag korrigieren können, liegt darin, dass es in Sachen Aids in den vergangenen Jahren eine Entwicklung gegeben hat: Auch unsere rund 150 Hausärzte sind auf diesem Gebiet nun besser ausgebildet und können Beratungen durchführen. Zudem finden Beratungen auch an unseren Kantonsspitalern statt. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir den Beitrag an die Aidshilfe kürzen können, nicht auf Fr. 80'000.--, sondern auf Fr. 100'000.--.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Kern wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Schneider, SVP: Ich habe eine Frage zum Konto 7539 Beiträge KAZ an Organisationen im Gesundheitswesen. Zählt man die bisher einzeln an diverse Organisationen ausgerichteten Beiträge, die ich nicht in Frage stelle, zusammen, stellt man fest, dass der Beitrag unter der neuen Gesamtposition 7539.365.30 über Fr. 40'000.-- höher ist. Die Erklärung dazu findet man auf Seite 228 der Budget-Botschaft, wo Fr. 46'000.-- für die Koordination der Spitzenmedizin und für die Bodenseekonferenz eingesetzt werden. Ich frage den Regierungsrat, wer die Koordination der Spitzenmedizin wahrnimmt und welche Rolle dem Kanton Thurgau in dieser Sache zukommt.

Regierungsrat **Koch:** Die Zahlen treffen nicht ganz zu. Für die interkantonale Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin sind Fr. 12'000.-- im Budget enthalten. Der Beitrag an die Bodenseekonferenz von Fr. 10'000.-- war vorher im Konto 7537 enthalten. Da geht es also nicht um einen neuen Betrag, sondern um eine Verschiebung in ein anderes Konto. Zur interkantonalen Vereinbarung: Den Medien konnten Sie entnehmen, dass die Kantone im Bereich der Spitzenmedizin keine Einigung erzielt haben. Dabei ging es vor allem um einen Streit zwischen Bern und Zürich. Nun hat der Bund im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich die Kantone verpflichtet, im Bereich der Spitzenmedizin einen Weg zu finden. Die Kantone müssen eine Vereinbarung abschliessen. Wenn sie sich nicht einig werden, wird der Bund hier legiferieren. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz hat einen Weg gefunden. Es liegt eine Vereinbarung vor, welcher der Thurgau am

14. März 2008 beigetreten ist. Die jährlichen Kosten für den Thurgau belaufen sich nicht, wie irrtümlich gemeldet, auf Fr. 50'000.--, sondern auf Fr. 12'000.--. Sie werden dafür verwendet, die hochspezialisierte Medizin zu koordinieren. Es gibt drei Gremien, die sich der Koordination annehmen. Einerseits ist es ein Beschlussorgan, in welchem vor allem jene Kantone dabei sind, die Universitätsspitäler haben (Zürich, Basel-Stadt, Waadt, Genf und Bern). Andererseits gibt es eine Expertenkommission mit 15 unabhängigen Experten. Ich gehe davon aus, dass sich eine spezielle Person mit der Spitzenmedizin befasst, wie dies auch bei der Gesundheitsdirektorenkonferenz der Fall ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 73 und 74 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2010 - 2012 (Seiten 57 bis 63)

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Während der Beratungen zum Steuerfuss in der GFK wurde kein konkreter Antrag gestellt. Es wurden aber zwei Anträge für die heutige Sitzung in Aussicht gestellt. Die GFK trägt die Finanzpolitik des Regierungsrates mehrheitlich mit. Sie hat dem Antrag des Regierungsrates, den Steuerfuss auf 127 % festzusetzen, mit 15:4 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Gubser, SP: Wir konnten soeben ein erfreuliches Budget unseres Kantons durchberaten. Es schliesst mit einem Vorschlag von rund 20 Millionen Franken ab. Die finanzielle Situation unseres Kantons ist sehr gesund, zum einen, weil wir von der NFA, vom Nationalbankgold und von der guten Konjunkturlage profitiert haben, zum anderen, weil die Verwaltung sehr gut gearbeitet hat und kluge politische Entscheide gefällt wurden. Jetzt haben wir also mehr Geld in der Kasse als wir eigentlich benötigen, und wir sind in der komfortablen Lage, uns überlegen zu können, was wir mit diesem Geld machen. Einigkeit herrscht darüber, dass wir dieses Geld nicht vom Steuerzahler oder der Steuerzahlerin einziehen wollen. Deshalb drängt sich unseres Erachtens eine Steuerfussreduktion auf. Ich **beantrage** namens der SP-Fraktion eine Steuerfussreduktion um 7 %, was einen neuen Staatssteuerfuss von 120 % ergibt, und begründe ihn wie folgt: 1. Verschiedene bürgerliche Kolleginnen und Kollegen haben schon im Vorfeld ihr Erstaunen darüber zum Ausdruck gebracht, dass ausgerechnet die SP eine Steuerreduktion verlange. Bisher habe sich die SP doch immer dagegen gewehrt. Das stimmt auch. Wir haben einer Revision des Steuergesetzes gegenüber einer Steuerfussreduktion immer den Vorzug gegeben, weil bei einer Steuerfussreduktion diejenigen, die mehr Steuern bezahlen, viel stärker profitieren als diejenigen, die wenig Steuern bezahlen. Jetzt stellt sich die Frage jedoch anders: Was ist denn die Alternative zur Steuerfussreduktion? Das "Koch'sche" Rezept namens Flat Rate Tax. Dazu sagen wir von der SP entschieden nein. Mit der Flat Rate Tax werden riesige Steuergeschenke an diejenigen gemacht, die gut und sehr gut verdienen, und sie baut auf dem Prinzip der Hoffnung auf. Die Flat Rate Tax ist gewissermassen ein Optionsgeschäft. Wohin Optionsgeschäfte führen können, haben wir mit der Finanzkrise relativ deutlich erfahren. Die Option ist, die Steuern vor allem für sehr gut verdienende Leute stark zu reduzieren, um zahlreiche andere gut verdienende Leute in unseren Kanton zu locken, die dann das Defizit, das wir mit grossen Steuerermässigungen erreichen, wieder ausgleichen. Ich bin der Meinung, dass dies eine falsche Hoffnung ist. Dass alles nur über den Steuerwettbewerb mit den umliegenden Kantonen läuft, kann nicht sein. Wenn der Steuerwettbewerb diese grosse Bedeutung hätte, wie sie vom Regierungsrat vertreten wird, wäre die Züglerei in unseren Kanton viel grösser. Bereits heute profitiert mehr als von der Flat Rate Tax, wer von Frauenfeld nach Bottighofen zügelt. Der Steuerwettbewerb ist also nicht ausschlaggebend. 2. Mit der Flat

Rate Tax profitieren die Reichen und Superreichen sowie die niedrigsten Einkommen, und der Mittelstand wird zur Kasse gebeten. Alleinstehende mit einem Einkommen von Fr. 40'000.--, Ehepaare mit einem Einkommen von Fr. 60'000.-- oder Ehepaare mit zwei Kindern und einem Einkommen von Fr. 80'000.-- sind nach Einführung der Flat Rate Tax die Gebeutelten. Und genau der Mittelstand sollte unserer Ansicht nach doch nicht stärker geschöpft werden. Wir lehnen aus diesem Grund die Flat Rate Tax ab. In Anbetracht der Flat Rate Tax ist die Steuerfussreduktion der bessere Weg, um den Thurgauerinnen und Thurgauern mehr Geld im Portemonnaie zu lassen. Der Finanzdirektor hat öffentlich erklärt, dass dies auch ein Ziel sei, um die zurzeit darbende Konjunktur mit dem Inlandkonsum wieder etwas anzutreiben. Dann ist die Steuerfussreduktion eindeutig das schnellere Mittel, das bereits im kommenden Jahr zur Geltung kommt. Weiter hat die Steuerfussreduktion den Vorteil, dass die Gemeinden nicht zu Defiziten und damit zu Steuerfusserhöhungen gezwungen werden. Es können nach wie vor diejenigen Gemeinden die Steuerfüsse reduzieren, die mehr einnehmen. In Abwägung zwischen Steuerfussreduktion und Flat Rate Tax liegt unseres Erachtens der Vorteil eindeutig bei der Steuerfussreduktion. Ich hoffe, dass zumindest 65 Frauen und Männer in diesem Saal meiner Argumentation folgen können.

Somm, GP: Für die Grüne Fraktion **beantrage** ich eine Steuerfusssenkung um 5 %. Es gibt einen Spielraum für Steuersenkungen. Das weiss jede und jeder hier im Saal. Unsere Fraktion möchte diesen Spielraum teilweise mit der beantragten Steuerfusssenkung nutzen. Wir sind der Meinung, dass die Konjunkturlage eine etappierte Vorgehensweise verlangt, möchten uns aber auch bewusst einen Spielraum für die strukturelle Steuergesetzrevision offenlassen. Man kann mit uns über die Steuergesetzrevision diskutieren. Wir können auch darüber diskutieren, ob wir in der Vergangenheit die Progressionschraube vielleicht ein bisschen zu fest zugedreht haben. Mit Garantie und Herzblut bekämpfen werden wir hingegen die reine Lehre einer Flat Rate Tax mit einem Steuersatz. Ich war vor Kurzem an einem Steuerforum in Frauenfeld und habe dort Dr. Edgar Oehler zugehört. Dabei sind mir zwei Aussagen hängen geblieben: 1. Ich bezahle in keinem Land so wenig Steuern wie in der Schweiz. 2. Ich bin ein Anhänger von sehr tiefen Steuern, aber bei der Flat Rate Tax müssen wir aufpassen, denn irgendwann wird es unsozial. Im Grundsatz sind sich der Finanzdirektor und die Grüne Fraktion einig: Es trifft zu, wie der Regierungsrat auf Seite 1 im Finanzplan schreibt, dass wir den Mittelstand mehr entlasten müssen. Nur: Die Gretchenfrage dabei lautet doch, wo der Mittelstand ist. Der Regierungsrat definiert den Mittelstand auf Seite 18 der Botschaft zur Flat Rate Tax zwischen einem steuerbaren Einkommen von Fr. 60'000.-- und Fr. 180'000.--. Diesbezüglich hat er meines Erachtens eine mittelschwer verschobene Wahrnehmung der Dinge. 85 % aller Steuerpflichtigen in unserem Kanton verdienen maximal Fr. 75'000.--. Weitere 13 % verdienen zwischen Fr. 75'000.-- und Fr. 150'000.--. Bleibt eine Restmenge von weniger als 2 %, die mehr als Fr. 150'000.-- verdient. Deshalb ist die Flat Rate Tax in ihrer reinen

Lehre eine sehr elitäre Vorlage. Sie haben der Zeitung entnehmen können, dass der Thurgau Schweizermeister bei den Ausgaben der öffentlichen Hand ist. Das hängt auch damit zusammen, dass die Thurgauer Bevölkerung eine gewisse angeborene Bescheidenheit aufweist. Die Bevölkerung muss jetzt in ihrer ganzen Breite dafür belohnt werden. Das kann am schnellsten und am effizientesten über eine Steuerfusssenkung geschehen. Wir sprechen immer wieder von Bestandespflege. Heute können wir den Bestand pflegen, und ich bitte Sie, den Mittelstand in unserem Kanton nicht im Regen stehen zu lassen.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Auch die EVP ist glücklich darüber, dass wir Steuergeschenke verteilen können. Der Samichlaus von heute Mittag war mir sehr sympathisch, hat er doch allen das gleiche Geschenk gegeben. Oft ist man sich gewohnt, dass er die besonders Braven mehr belohnt. Und die Frage ist jetzt, wer denn die Braven sind: Sind es nur die Reichen, die stark belohnt werden sollen wie bei der Flat Rate Tax? Die EVP ortet die Braven gleichermassen im Volk verteilt, nämlich überall dort, wo korrekt Steuern bezahlt werden. Somit ist für uns klar, dass alle von Steuererleichterungen profitieren sollen. Zudem ist die EVP überzeugt, dass wir auf die neue Situation (Finanzkrise, drohende Rezession) reagieren müssen. Die Rezession wird uns nicht kurzfristig, jedoch längerfristig kleinere Steuereinnahmen, weniger Nationalbankgelder und weniger NFA-Gelder bescheren. Priorität hat für uns, dass trotzdem kein Abbau notwendiger staatlicher Leistungen stattfinden muss. Die Steuergeschenke müssen deshalb erstens massvoll, zweitens gerecht und drittens wirtschaftsfördernd ausfallen. Alle drei Punkte sind bei einer Reduktion des Steuerfusses erfüllt. Eine Steuerfussreduktion ist gerecht, weil sie alle gleichermassen entlastet und bereits im Jahr 2009 die Kaufkraft der Bevölkerung erhöht. Das ist für die Wirtschaft jetzt wichtig. Gegen die Flat Rate Tax sprechen aus unserer Sicht auch christliche Werte. Die EVP will eine gewisse Solidarität mit anderen Kantonen leben und deshalb den interkantonalen Steuerwettbewerb nicht auf die Spitze treiben. Sie will im massvollen Rahmen mithalten, wie wir das bei einer Steuersenkung tun. Das Rennen nach guten Steuerzahlern ist letztlich für alle ruinös. Wir wollen diese Spirale nicht an vorderster Front anheizen. Die grosse Mehrheit der EVP unterstützt den Antrag Somm, den Steuerfuss um 5 % zu senken. Das wird der Kommission zur Vorberatung der Steuergesetzrevision erlauben, die in unserem Kanton gar hohe Progression leicht zu senken, aber nicht in dem Mass, wie es mit einer Flat Rate Tax stattfinden würde.

Richard Nägeli, FDP: Es ist tatsächlich völlig fremd, dass aus der linken Ecke Anträge auf Steuerfussreduktion kommen. Die Absicht wurde aber klar dargestellt: Einzige Motivation ist der Versuch, damit die Flat Rate Tax zu verhindern. Aber auch diese Verhinderungsabsicht verstehen wir nicht, weil mit der Flat Rate Tax die Schwachen am stärksten entlastet und die Starken gestärkt werden. Letztere schaffen dann mittelfristig wieder

Spielraum für weitere Entlastungen. Die Anträge sind aber trotzdem einladend. Ich persönlich würde einer Steuersenkung sofort zustimmen, wenn wir in einer günstigeren Phase des Wirtschaftszyklus wären. Es würde beides problemlos funktionieren: Eine Steuerfussreduktion, vielleicht nicht gerade 7 %, und dazu die strukturellen Anpassungen mit der Flat Rate Tax. Wir haben in der Tat eine komfortable Situation. Im Thurgau sind wir uns jedoch an eine vorsichtige und nachhaltige Politik gewohnt. Deshalb lassen wir dem Regierungsrat den Spielraum, bis sich die Wirtschaftslage verbessert. Wir erwarten von ihm aber trotzdem eine strikte Zurückhaltung bei der Ausgabenpolitik. Die FDP ist klar für die Einführung der Flat Rate Tax. Noch besser wäre ein Einheitssteuersatz, basierend auf einer wesentlich einfacheren Steuererklärung, wie dies mit der Easy Swiss Tax vorgesehen, aber wegen des Steuerharmonisierungsgesetzes im Moment nicht möglich ist. Der Kanton Thurgau hat in den letzten Jahren steuerpolitisch erfolgreich agiert. Wir unterstützen den Regierungsrat, den Weg mit der Flat Rate Tax weiter zu verfolgen. Die Flat Rate Tax bringt eine breite und deutliche Steuerentlastung. Alle Steuerzahler werden davon profitieren. Der Kanton Thurgau wird zudem einen enormen Imagegewinn erleben. Es ist auch kein Optionsgeschäft. Das haben vorangegangene Steuerrevisionen bestens bewiesen. Auch dort mussten zum Voraus Annahmen getroffen werden. Die Resultate sind immer besser herausgekommen als angenommen. Dass die Anträge teilweise mit bestbekannten Argumenten der FDP begründet werden, ehrt uns natürlich. So können wir getrost darauf warten, bis sich in einigen Jahren dasselbe mit der Flat Rate Tax wiederholen wird. Die FDP ist geschlossen für eine Verbesserung der steuerlichen Positionierung, setzt die Prioritäten im Moment auf die Einführung der Flat Rate Tax und wird in der Folge auch wieder Steuerfussenkungen unterstützen. Heute bitten wir Sie aber, die Anträge Gubser und Somm abzulehnen.

Stephan Tobler, SVP: Die GFK macht saubere Arbeit, und sie wird durch den Regierungsrat und die Verwaltung hervorragend beraten. Dieses Engagement verdient unseren Dank und unsere Anerkennung. Der gute Voranschlag festigt unsere Finanzlage und öffnet Tore zu einem neuen weiten Wurf. Teil der heutigen Beratung ist auch die Beurteilung des Voranschlages, und Bestandteil davon ist der Steuerfuss. Wir vertrauen der GFK, die einen gleichbleibenden Steuerfuss beantragt. Es wurde bereits gesagt, dass eine Kommission an der Beratung einer neuen, zukunftsweisenden Revision des Steuergesetzes ist. Die Auswirkungen sind noch offen. Bevor wir nicht wissen, was diese Revision bewirkt, ist die SVP-Fraktion nicht bereit, weiter am Steuerfuss zu schrauben. Steuergesetzrevisionen sind nach unserer Beurteilung nachhaltiger und zweckmässiger als generelle Steuerfussreduktionen, und diese Nachhaltigkeit ist auch im Hinblick auf die gesellschaftliche Entwicklung von Bedeutung. Die Finanzpolitik wird seit vielen Jahren durch Regierungsrat und Parlament gemeinsam getragen. Es besteht eine ausgezeichnete Zusammenarbeit. Die Finanzlage des Kantons Thurgau ist in Ordnung. Eine Steuerfussreduktion zielt einzig auf die Verhinderung der Steuergesetzrevision. Das wol-

len wir nicht. Deshalb lehnen wir die Anträge Gubser und Somm ab, und ich ersuche Sie im Namen der fast einstimmigen SVP-Fraktion, den Steuerfuss von 127 % zu genehmigen.

Hugentobler, SP: Ich staune, dass das, was ich hier in den letzten Jahren über bürgerliche und damit selbstredend über vernünftige Finanz- und Steuerpolitik gehört habe, dieses Jahr keine Gültigkeit mehr haben soll. Keine Steuern auf Vorrat, keine Luft in den Budgets lassen, Staatsquote senken etc. Dieses Jahr tönt alles anders. Die Flat Rate Tax drückt offensichtlich auch einige Grundsätze flach. Der Zweck heiligt die Mittel. Vor zwei Wochen haben wir über die Löhne des Staatspersonals diskutiert. Es wurde gesagt, dass die Forderungen des Personals verantwortungslos seien. Da ging es um Ausgaben im Millionenbereich. Und wir können der "Sonntagszeitung" entnehmen, dass der Kanton Thurgau seine Leistungen insgesamt am effizientesten erbringt. Also ist das Geld, das wir in die Löhne unseres Personals investieren, schlau investiertes Geld. Heute geht es schlussendlich um 100 Millionen. Wir sprechen davon, dem Steuerzahler und Konsumenten Gelder auf Vorrat für eine Steuerreform zu entziehen, die Reiche und Superreiche bevorzugt. Ist nicht das verantwortungslos? Kantonsrätin Klarer hat an der letzten Sitzung ausgeführt, dass für alle die Maxime "zurück zur Vernunft" gelte. Dem pflichte ich bei und rufe Sie auf: Zurück zur Vernunft! Wenn Sie den Weg dorthin nicht kennen sollten, zeigen wir ihn Ihnen gerne. Er führt über eine Steuerfusssenkung um 7 % auf 120 %. Wir freuen uns, wenn Sie uns dorthin begleiten.

Haag, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion ist geschlossen gegen eine Steuerfusssenkung. Wir sind überzeugt, dass die anstehende Steuergesetzrevision längerfristig einen viel grösseren und zielgerichteteren Einfluss auf die Steuersituation der Thurgauerinnen und Thurgauer haben wird. Den Steuerfuss zu senken, ist praktisch nicht spürbar, währenddem eine strukturelle und massgeschneiderte Entlastung für alle nachhaltig gewinnbringend sein wird. Wir möchten den erfolgreichen Thurgauer Weg der vergangenen Jahre mit dem Regierungsrat fortsetzen.

Regierungsrat **Koch:** Ich bitte Sie, die SP und die Grünen auf ihrem Weg nicht zu begleiten, sondern Hand in Hand mit dem Regierungsrat den Steuerfuss von 127 % zu genehmigen. Beim Antrag der SP sprechen wir von einer effektiven Senkung um etwa 2 % und beim Antrag der Grünen um etwa 1,5 %. Warum? Weil bei einem Steuerfuss von beispielsweise 300 % die Reduktion um 5 % ein Sechzigstel ist, was bei 100 % eine Senkung um rund 1,5 % ergibt. Wenn wir diese Steuerfusssenkung der Steuergesetzrevision gegenüberstellen, dann bringt die Steuergesetzrevision mehr: Für Alleinstehende ohne Kinder mit einem Bruttoeinkommen von Fr. 40'000.-- beträgt die Reduktion etwa 7 %, mit einem Bruttoeinkommen von Fr. 60'000.-- etwa 9 %. Bei einem Bruttoeinkommen von Fr. 100'000.-- (steuerbares Einkommen von Fr. 75'000.-- bis Fr. 80'000.--)

macht die Reduktion rund 14 % aus. Für Verheiratete ohne Kinder mit einem Bruttoeinkommen von Fr. 40'000.-- beträgt die Korrektur bei der Steuergesetzrevision 100 %. Bei einem Bruttoeinkommen von Fr. 80'000.-- (steuerbares Einkommen von Fr. 45'000.-- bis Fr. 50'000.--) macht die Reduktion etwa 4 % aus, bei einem Bruttoeinkommen von Fr. 150'000.-- (steuerbares Einkommen von Fr. 120'000.--) rund 13 %. Daraus wird ersichtlich, dass wir mit der Steuergesetzrevision in jeder Kategorie eine bessere Situation haben. Wenn Kantonsrat Somm davon spricht, dass die Umsetzung schnell zu erfolgen hat, ist zu entgegnen, dass das Schnelle nicht immer auch das Bessere ist. Ein durchdachter Langschuss ist viel besser als ein kurzsichtiger Schnellschuss. Deshalb ist es schon wichtig, Überlegungen anzustellen. Es ist doch viel wirkungsvoller, ein Jahr zuzuwarten. Wir wollen damit dem Kanton und auch den Gemeinden die Gelegenheit geben, nochmals zusätzliche Reserven anzusetzen, um die Steuergesetzrevision 2010 dann auch durchzustehen. Es hat mich sehr gefreut, einmal mehr von aussen zu hören, dass die Thurgauer Verwaltung zusammen mit den Gemeinden die günstigste Verwaltung aufweist und wir eigentlich gemäss "Sonntagszeitung" null Sparpotential haben. Auch ich staune, aber nicht über die FDP, sondern heute mindestens so sehr über die SP und die Grünen. Kantonsrat Hugentobler hat ausgeführt, dass der Zweck die Mittel heiligt. Was anderes ist es denn, was Sie beantragen? Sie beantragen die Steuerfusssenkung doch nur, damit Sie die Steuergesetzrevision 2010 in dieser Form verhindern können. Auch bei Ihnen heiligt der Zweck die Mittel. Ich war immer sehr dankbar dafür, dass auch die SP und die Grünen die weitsichtige Steuerpolitik der Thurgauer Regierung mitgetragen haben. Es trifft nicht zu, dass bei der Steuergesetzrevision 2010 nur die Reichen und die Superreichen entlastet werden. Es gilt auch zu beachten, was wir seit 1999 umgesetzt haben. Wir haben vor allem in den unteren Bereichen die Steuerpflichtigen massiv entlastet. Aber auch beim Mittelstand haben wir Entlastungen vorgenommen. Jetzt sind einmal die Obersten an der Reihe. Sie werden bei der Debatte der Steuergesetzrevision sehen, dass innerhalb der letzten acht oder neun Jahre nicht nur die Superreichen und die Reichen entlastet worden sind, sondern alle Kategorien. Und vor allem entlasten müssen wir die Alleinstehenden, die wir in den letzten Jahren teilweise belastet haben. Mit der Steuerfussreduktion erreichen wir dieses Ziel nicht. Kantonsrätin Dr. Streckeisen hat von Solidarität gesprochen. Die Bestverdienerinnen und -verdiener werden auch in Zukunft noch eine Progression haben. Einerseits beinhaltet sie unsere Gesetzesrevision, andererseits besteht sie auch auf Bundesebene. Die Reichen und die Superreichen werden also weiterhin ihren Solidaritätsbeitrag leisten müssen. Auch bei den Sozialversicherungen tragen jene, die sehr gut verdienen, ganz massgebend zur Solidarität bei. Wir sind überzeugt, dass es richtig ist, die Steuergesetzrevision 2010 im Auge zu behalten, und glauben daran, dass sie auch die Gemeinden durchaus verkraften können.

Gubser, SP: Ich weiss, dass es eigentlich nicht schicklich ist, nach dem Regierungsrat noch einmal ans Rednerpult zu treten. Ich mache es trotzdem, weil ich den Eindruck habe, dass einige Dinge, die Regierungsrat Koch jetzt ausgeführt hat, nicht den Tatsachen entsprechen. Regierungsrat Koch hat gesagt, dass die obersten Einkommen bei den letzten Steuergesetzrevisionen nicht profitiert hätten, sondern nur auf die untersten Einkommen geachtet worden sei. Das stimmt nicht. Ich verweise auf die Botschaft des Regierungsrates, woraus klar hervorgeht, dass bei den letzten Revisionen nicht nur die untersten Einkommen, sondern auch die obersten wesentlich profitiert haben. Regierungsrat Koch hat ausgerechnet, wie viel es ausmacht, wenn wir den Steuerfuss um 5 % reduzieren. Bei einer Steuerfussenkung um 7 % ergibt sich für jemanden, der in Bottighofen wohnt, eine Steuerreduktion von 3,1 % und für jemanden, der in Bissegg wohnt, eine solche von 2 %. Damit ist auch noch darauf hingewiesen, dass es mir wichtig ist, genaue Zahlen zu nennen. Schliesslich möchte ich wieder einmal feststellen, dass die Steuerunterschiede bei uns im Kanton einfach viel zu gross sind.

Regierungsrat **Koch:** Kantonsrat Gubser liefert die Argumente selber. Ich gehe davon aus, dass in Bottighofen eher jene Leute wohnen, die über ein hohes Einkommen verfügen. Sie haben nun von Kantonsrat Gubser gehört, dass in Bottighofen die Steuerfussenkung mehr ausmacht als in jenen Gemeinden, in denen der Steuerfuss höher ist. Es ist daher eine schlechte Methode, wenn wir den Steuerfuss senken. Ich habe nicht gesagt, dass diejenigen, die gut verdienen, in den letzten Jahren nicht profitiert haben. Es ist mir bewusst, dass wir diese Personen vor allem im Bereich der Vermögen massiv entlastet haben. Ich bitte Sie, den Steuerfuss von 127 % zu genehmigen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Es liegt der Hauptantrag von Regierungsrat und GFK vor, den Steuerfuss auf 127 % festzulegen. Ferner liegen zwei Nebenanträge vor: Kantonsrat Gubser beantragt im Namen der SP-Fraktion, den Steuerfuss um 7 % auf 120 % zu senken. Kantonsrat Somm beantragt im Namen der GP-Fraktion, den Steuerfuss um 5 % auf 122 % zu senken. Ich schlage vor, gemäss § 31 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung in einem ersten Schritt die beiden Unteranträge auszumehren, indem wir sie einander gegenüberstellen.

Dr. Munz, FDP: Ich bin mit dem Abstimmungsmodus nicht einverstanden und stelle den **Ordnungsantrag**, gemäss § 31 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung vorzugehen. Dort heisst es: "Stehen einander mehr als zwei Hauptanträge gegenüber, werden sie nebeneinander ins Mehr gesetzt; jedes Mitglied kann nur für einen Antrag stimmen." Es liegen drei Hauptanträge vor, nämlich die Belassung des Steuerfusses auf 127 %, die Senkung des Steuerfusses um 7 % und die Senkung des Steuerfusses um 5 %. Man kann in den Materialien des Ratsreglementes auf Jahrzehnte zurückschauen. Das ist einer der wenigen Fälle von drei gleichgestellten Hauptanträgen. Wenn wir eine solche Perle schon

haben, sollten wir sie meines Erachtens auch benutzen. Es geht um ein so genanntes Aliud, eine qualitativ gleichgestellte andere Angelegenheit.

Abstimmung: Dem Ordnungsantrag Munz wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Präsident: Damit stellen wir drei Hauptanträge einander gegenüber: 1. Den Hauptantrag von Regierungsrat und GFK, den Steuerfuss bei 127 % zu belassen; 2. den Hauptantrag Gubser, den Steuerfuss auf 120 % festzulegen; 3. den Hauptantrag Somm, den Steuerfuss auf 122 % festzulegen.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Meines Erachtens kann über einen Ordnungsantrag noch diskutiert werden. Ich bin mit dem Vorgehen gemäss Antrag Munz nicht einverstanden.

Präsident: Es ist richtig, dass ich die Diskussion über den Ordnungsantrag nicht eröffnet habe. Ich muss allerdings feststellen, dass die Abstimmung darüber derart klar ausgefallen ist, dass es keinen grossen Sinn macht, jetzt noch eine Diskussion zu führen.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Für mich sind die Anträge nicht gleichwertig. Zwei Anträge verlangen eine Steuerfussreduktion, und ein Antrag lautet auf Beibehaltung des Steuerfusses. Die Abstimmungsvariante mit einem Hauptantrag und zwei Unteranträgen, wie sie der Präsident vorgeschlagen hat, wäre korrekter.

Dr. Munz, FDP: In der Verfassung steht, dass wir jährlich den Steuerfuss festlegen. Wir haben keinen Hauptantrag, der vom Regierungsrat kommt. Deshalb sind die drei Anträge völlig gleichgestellt zu behandeln. Ich berufe mich wirklich auf die Rechtsgeschichte, und dieses Thema habe ich auch des Langen und Breiten mit dem damaligen Leiter der Parlamentsdienste erörtert. Gehen Sie in die Materialien des Geschäftsreglementes. Es ist der klassische Fall von mehreren gleichgestellten Hauptanträgen. Darüber waren sich die Gelehrten des Geschäftsreglementes immer einig.

Präsident: Es liegt kein Antrag auf Wiederholung der Abstimmung über den Ordnungsantrag vor. Somit führen wir die Abstimmung über die drei Hauptanträge durch. Ich mache darauf aufmerksam, dass jedes Mitglied nur für einen Antrag stimmen kann.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- | | |
|---|------------|
| - Für den Antrag von Regierungsrat und GFK: | 83 Stimmen |
| - Für den Antrag Gubser: | 13 Stimmen |
| - Für den Antrag Somm: | 17 Stimmen |

Schlussabstimmung: Der Rat beschliesst mit 81:32 Stimmen: Der Staatssteuerfuss wird auf 127 Steuerprozent festgelegt.

Ziffer 2

Ziffer 2.1

Präsident: Den Baubeschluss für die im Tiefbauprogramm 2009 - 2012 unter dem Titel "b. Zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 22'149'000.-- haben Sie bereits gefasst (siehe Seite 42).

Ziffer 2.2

Präsident: Die Abweichungen in Höhe von insgesamt Fr. 7'469'000.-- haben Sie bereits genehmigt (siehe Seite 42).

Ziffer 2.3

Präsident: Den Baubeschluss für den im Tiefbauprogramm 2009 - 2012 unter dem Titel "d. Allgemeine Aufgaben gemäss § 29 StrWG" aufgeführten Werkhof Eschlikon mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 7'800'000.-- haben Sie bereits gefasst (siehe Seite 42).

Ziffer 2.4

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Die GFK stimmte den Strassenabtretungen von 2'985 m und der Aufnahme von 5'450 m ins Kantonsstrassennetz mit 19:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Strassenabtretung von 2'985 m und der Aufnahme von 5'450 m ins Kantonsstrassennetz wird zugestimmt.

Ziffer 3

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Die GFK stimmte den Rahmenkrediten für Programmvereinbarungen DBU mit 19:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Gestützt auf §§ 12 a und 12 b des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates wird den Rahmenkrediten mit Nettoaussgaben von insgesamt Fr. 17'005'500 für die Erfüllung der Programmvereinbarungen 2008 - 2011 in den Bereichen Natur und Landschaft (Fr. 2'379'500), Schutzbauten Wasser (Fr. 5'542'000), Lärm- und Schallschutz (Fr. 1'490'000), Schutzbauten Wald, Schutzwald, Biodiversität im Wald und Waldwirtschaft (zusammen Fr. 7'594'000) zugestimmt.

Ziffer 4

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Die GFK stimmte dem Kaufvertrag mit 19:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Dem Kaufvertrag, wonach der Kanton einen Teil des Obstbaubetriebes in Uttwil, umfassend 7'569 m² mitsamt den Gebäuden zum Preis von Fr. 1'950'725 an die Firma Max Zeller Söhne AG in Romanshorn verkauft, wird zugestimmt.

Ziffer 5

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der Antrag des Regierungsrates zum Verkauf des "Waldhauses" beim Kantonsspital Münsterlingen wurde während der Beratung in der GFK in Frage gestellt. Die Liegenschaft solle nach Möglichkeit nicht verkauft und für eine Kinderkrippe genutzt werden. Ein konkreter Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt. Dieser Antrag wurde aus der Fraktion der SP für die Beratungen im Grossen Rat in Aussicht gestellt.

Anmerkung zur Auslastung der Kinderkrippe am Kantonsspital Münsterlingen (Auskünfte der Geschäftsleitung der Spital Thurgau AG vom 10. November 2008): Die Kinderkrippe des Kantonsspitals Münsterlingen befindet sich im Spitalareal hinter dem Klostertrakt in einem kantonseigenen Gebäude mit Garten. Die Lage wird als ideal bezeichnet. Es werden heute 16 Plätze angeboten. Ein Ausbau des Platzangebotes ist in den bestehenden Räumlichkeiten nicht möglich. Der Bedarf an Plätzen steigt, und das Platzangebot ist derzeit zu knapp. Es gibt eine Warteliste. Mittel- bis längerfristig müsste ein Bedarf von ca. 25 Plätzen abgedeckt werden können. Ein Ausbau auf 25 Plätze ist für das Jahr 2009 geplant und budgetiert.

Dabei stehen zwei Möglichkeiten zur Diskussion:

- a) Raumergänzung am heutigen Standort mittels Container;
- b) neuer Standort im kantonseigenen Bäckereigebäude (auf dem Areal), das derzeit mehrheitlich leer steht.

Ein Umzug in das "Waldhaus" wurde aus Kostengründen verworfen.

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Die GFK hat über den Antrag des Regierungsrates diskutiert. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Liegenschaft anstelle eines Verkaufes zu einer Kinderkrippe umgenutzt werden könnte. Ich verweise hierzu auf die Antwort der Geschäftsleitung der Spital Thurgau AG und meine Ausführungen dazu im Kommissionsbericht. Die Spital Thurgau AG kommt zum Schluss, dass eine solche Umnutzung wenig sinnvoll sei. Die GFK hat dem Verkauf mit 14:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Dem Verkauf des "Waldhauses" beim Kantonsspital Münsterlingen zum Preis von mindestens Fr. 1'600'000 wird zugestimmt.

Ziffer 6

Präsident: Über die Abschreibung der Leistungsmotion der Kantonsräte Willy Weibel, Peter Schütz und Albert Wellauer betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Thurgauer Strassennetz haben Sie bereits abgestimmt (siehe Seite 35).

Ziffer 7

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Mit den Anpassungen des Voranschlages beim DIV und beim DFS ergeben sich folgende Veränderungen im Abschluss der Laufenden Rechnung:

Kto Nr.	Beschreibung	bisher in Fr.	neu in Fr.	Differenz in Fr.	Bemerkungen
3424	Familienzulagen an Nicht-erwerbstätige				Neuer Kontoabschnitt
3424.366.00	Staatsbeitrag an Familienzulagen Nichterwerbstätige	0	3'380'000	3'380'000	GR Beschluss September 2008
3422	Ergänzungsleistungen zu AHV und IV				
3422.365.00	Staatsbeitrag	90'000'000	88'000'000	-2'000'000	Pflegefinanzierung wird gemäss Bund erst auf Mitte Jahr 2009 eingeführt
3422.460.00	Bundesbeitrag	32'500'000	31'750'000	750'000	
7541	Beiträge GA an Spitäler/Institutionen				
7541.365.30	Beiträge Übergangs- und Langzeitpflege	4'000'000	2'000'000	-2'000'000	Pflegefinanzierung wird gemäss Bund erst auf Mitte Jahr 2009 eingeführt
	Total Aufwand Laufende Rechnung	1'657'981'000	1'657'361'000	-620'000	
	Total Ertrag Laufende Rechnung	1'677'641'200	1'676'891'200	-750'000	
	Total Ertragsüberschuss	19'660'200	19'530'200	-130'000	

Kommissionspräsident **Baumann**, SVP: Die GFK stimmte dem Ergebnis der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19'530'200.-- und der Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) von Fr. 82'262'200.-- mit 15:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 94:0 Stimmen: Der Voranschlag für das Jahr 2009 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen: Laufende Rechnung, Ertragsüberschuss Fr. 19'530'200; Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 82'262'200.

Ziffer 8

Vom Finanzplan 2010 - 2012 wird Kenntnis genommen.

Regierungsrat **Koch:** Ich benütze die Gelegenheit sehr gerne, der GFK im Namen meiner Kollegin und meiner Kollegen ganz herzlich für die anspruchsvolle und zeitintensive Arbeit in den letzten Wochen und Monaten zu danken. Dem neuen Kommissionspräsidenten Kurt Baumann danke ich ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit. Wir waren immer gefordert, und ich glaube, dass dies ein gutes Zeichen war.

Präsident: Ich schliesse mich namens des Büros und des Grossen Rates dem Dank an die GFK und deren Präsidenten ganz herzlich an.

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2009 und Finanzplan 2010 - 2012

vom 3. Dezember 2008

1. Der Staatssteuerfuss wird auf 127 Steuerprozent festgelegt.
2. Kantonsstrassen
 - 2.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2009 - 2012 unter dem Titel "b. Zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 22'149'000 wird gefasst.
 - 2.2 Die Abweichungen in Höhe von insgesamt Fr. 7'469'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2009 - 2012 unter dem Titel "a. Bereits beschlossene Projekte" aufgeführten Vorhaben werden genehmigt.
 - 2.3 Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für den im Tiefbauprogramm 2009 - 2012 unter dem Titel "d. Allgemeine Aufgaben gemäss § 29 StrWG" aufgeführten Werkhof Eschlikon mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von Fr. 7'800'000 wird gefasst.
 - 2.4 Der Strassenabtretung von 2'985 m und der Aufnahme von 5'450 m in das Kantonsstrassennetz wird zugestimmt.
3. Rahmenkredite für Programmvereinbarungen DBU

Gestützt auf §§ 12 a und 12 b des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates wird den Rahmenkrediten mit Nettoausgaben von insgesamt Fr. 17'005'500 für die Erfüllung der Programmvereinbarungen 2008 - 2011 in den Bereichen Natur und Landschaft (Fr. 2'379'500), Schutzbauten Wasser (Fr. 5'542'000), Lärm- und Schallschutz (Fr. 1'490'000), Schutzbauten Wald, Schutzwald, Biodiversität im Wald und Waldwirtschaft (zusammen Fr. 7'594'000) zugestimmt.
4. Dem Kaufvertrag, wonach der Kanton einen Teil des Obstbaubetriebes in Uttwil, umfassend 7'569 m² mitsamt den Gebäuden zum Preis von Fr. 1'950'725 an die Firma Max Zeller Söhne AG in Romanshorn verkauft, wird zugestimmt.
5. Dem Verkauf des "Waldhauses" beim Kantonsspital Münsterlingen zum Preis von mindestens Fr. 1'600'000 wird zugestimmt.

6. Die Leistungsmotion vom 24. Oktober 2007 der Kantonsräte Willy Weibel, Peter Schütz und Albert Wellauer betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Thurgauer Strassennetz wird abgeschrieben.

7. Der Voranschlag für das Jahr 2009 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Laufende Rechnung

Ertragsüberschuss	Fr. 19'530'200
-------------------	----------------

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition)	Fr. 82'262'200
---------------------------------------	----------------

8. Vom Finanzplan 2010 - 2012 wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates